

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 22.05.2020

Tagungsort: Stadthalle
Beginn: 15:00 Uhr
Ende: 18:30 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen
Frau Bürgermeisterin Schrader

SPD

Frau Biermann
Frau Brinkmann, D.
Herr Brücher
Herr Fortmeier (Fraktionsvorsitz)
Herr Franz
Herr Frischemeier
Herr Heimbeck
Frau Klemme-Linnenbrügger
Herr Nockemann
Herr Prof. Dr. Öztürk
Herr Sternbacher
Herr Wandersleb
Herr Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Gorny
Herr Grün
Frau Hennke
Herr Hood
Herr Julkowski-Keppler (Fraktionsvorsitz)
Herr Koyun
Frau Osei
Frau Pfaff
Herr Rees

Einzelvertreter

Herr Gugat (LiB)
Herr Heißenberg (Bürgernähe/Piraten)
Herr Krollpfeifer (BfB)
Herr Schatschneider (fraktionslos)

CDU

Herr Copertino
Frau Grünewald
Herr Helling
Herr Henrichsmeier
Herr Hüsemann
Frau Jansen
Herr Jung
Herr Kleinkes
Herr Krumhöfner
Herr Nettelstroth (Fraktionsvorsitz)
Herr Rüsing
Frau Steinkröger
Herr Strothmann
Herr Thole
Herr Prof. Dr. von der Heyden
Herr Weber

Die Linke

Frau Bußmann
Herr Ridder-Wilkens (Fraktionsvorsitz)
Herr Dr. Schmitz
Frau Stelze

Bielefelder Mitte

Frau Becker (Fraktionsvorsitz)
Frau Dederig
Frau Pape
Herr Rüscher

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Nicht anwesend:

Herr Bauer	SPD
Frau Gorsler	SPD
Herr Lufen	SPD
Herr Pieplau	SPD
Frau Viehmeister	SPD
Frau Weißenfeld	SPD
Frau Brinkmann	CDU
Herr Kleinkes	CDU
Herr Nolte	CDU
Herr Rüter	CDU
Herr Werner	CDU
Herr Burnicki	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Keppler	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Schliffler	FDP
Herr Spiegel von und zu Peckelsheim	(UBF)

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister und Rat
Frau Bockermann	Presseamt
Frau Schulte-Döinghaus	Presseamt
Frau Blazevska	Büro Oberbürgermeister und Rat
Frau Wilms	Büro Oberbürgermeister und Rat
Frau Grewel	Büro Oberbürgermeister und Rat
Herr Tobien	Büro Oberbürgermeister und Rat
Herr Kricke	Büro Oberbürgermeister und Rat (Schriftführung)

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Klaus	Geschäftsführung SPD
Herr Lange	Geschäftsführung CDU
Herr Schönberner	Geschäftsführung Bielefelder Mitte
Herr Strahlke	Geschäftsführung FDP
Frau Turan	Geschäftsführung Die Linke

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und unterstreicht in Anbetracht der Rahmenbedingungen die Notwendigkeit des Tragens einer Mund-Nase-Bedeckung, sobald der Platz verlassen werde. Gleiches gelte für die Benutzung der Saalmikrofone, da auch hier der Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Personen nicht eingehalten werden könne. Das Mikrofon am Rednerpult könne ohne Maske genutzt werden, da hier der Mindestabstand eingehalten, der Mikrofonschutz nach jedem Redebeitrag ausgetauscht und das Pult sorgfältig gereinigt werde.

Anschließend führt er als Nachfolgerin für die im März verstorbene Frau Barbara Schmidt Frau Brigitte Stelze ein, die mit Annahme der Wahl seit dem 30.04.2020 Mitglied des Rates der Stadt Bielefeld sei. Er verpflichtet sie gem. § 67 Abs. 3 GO NRW zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Sodann stellt Herr Oberbürgermeister Clausen die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Zur Tagesordnung merkt er an, dass nach Versand der Einladung fristgerecht noch eine Anfrage der FDP-Ratsgruppe zur Nachverfolgung von Kontaktpersonen eingegangen sei, die als TOP 3.3 auf die Tagesordnung zu setzen sei. Überdies hätten zu TOP 5.1 „Schullandheime für Bielefelder Schulen erhalten“ die Fraktion Die Linke sowie die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie den beiden Einzelvertretern von LiB und Bürgernähe Anträge eingereicht. Entsprechendes gelte für den TOP 5.2 „Perspektiven für die Bielefelder Gastronomie“. Die Fraktion Die Linke hat ihren Antrag zu TOP „Sofortmaßnahmen für Vereine“ zurückgezogen und stattdessen einen gemeinsamen Antrag mit den Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie den beiden Einzelvertretern von LiB und Bürgernähe gestellt. Zu TOP 5.6 „Weitere Entscheidungen zum Jahnplatzumbau“ hätte die FDP-Ratsgruppe ebenfalls noch einen Antrag gestellt.

Der Rat fasst sodann zur Tagesordnung folgenden

B e s c h l u s s:

Die Tagesordnung wird um TOP 3.3 „Anfrage der FDP-Ratsgruppe zur Nachverfolgung von Kontaktpersonen (Drucksache 10914/2014-2020)“ erweitert.

- einstimmig beschlossen –

-.-.-

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 02.04.2020**

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 02.04.2020 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Zu Punkt 2.1 **Erlass des Ministeriums des Innern des Landes NRW zur Kommunalwahl**

Herr Oberbürgermeister Clausen teilt mit, dass das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schreiben vom 20.05.2020 im Nachgang zu dem Erlass vom 19.03.2020 Hinweise zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Krise gegeben habe. Demzufolge habe der Minister des Innern zum Wahltag entschieden, dass die Kommunalwahl am 13.09.2020 stattfinde, ggf. erforderliche Stichwahlen fänden grundsätzlich am 27.09.2020 statt. Herr Oberbürgermeister Clausen sichert zu, das Schreiben den Fraktionen, der Gruppe und den Einzelvertretern zur Kenntnis zu geben.

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Zu Punkt 3.1 **Personaleinsatz zur Kontrolle coronabedingter Kontaktbeschränkungen**
(Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.05.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10856/2014-2020

Text der Anfrage:

Wie viele Kräfte wurden über die Ordnungskräfte und Politessen, die ja sicherlich nicht im Homeoffice waren, hinaus eingesetzt?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage führt Herr Beigeordneter Dr. Witthaus aus, dass zur Kontrolle des Kontaktverbots im Zusammenhang mit der Corona-Schutzverordnung der Außendienst durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gesamtverwaltung verstärkt worden sei. Im Schichtdienst des Ordnungsamtes seien ab 26.03.2020 zusätzlich 40 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ab April weitere 14 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (insgesamt dann zusätzlich 54) eingesetzt worden. Die Einsätze erfolgten im gesamten Stadtgebiet, also auch in den Bezirken. Die Verwaltung prüfe momentan den erforderlichen Umfang der Präsenz

des Außendienstes. Dieser sei eng verbunden mit einem gestiegenen Kontrollaufwand im Einzelfall aufgrund der mit der Lockerung weiterhin geltenden Einschränkungen („ein Leben mit Corona“).

Der Rat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.2 Arbeitsgruppe für einen Kriterienkatalog zur Baulandstrategie (Anfrage der Fraktion Die Linke vom 13.05.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10900/2014-2020

Text der Anfrage:

Warum wurde die Arbeitsgruppe für einen Kriterienkatalog noch nicht eingerichtet und wann wird dies geschehen?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage teilt Herr Beigeordneter Moss mit, dass die Verwaltung dezernatsübergreifend Vergabekriterien für Wohnbaugrundstücke im Rahmen der Baulandstrategie erarbeitet habe und sich derzeit in der finalen Abstimmung befinde.

Die Einrichtung einer Arbeitsgruppe aus Verwaltung und Politik sei aufgrund der maßgeblichen Bestimmungen zu der Corona-Pandemie bedauerlicherweise nicht zum Tragen gekommen. Vorgesehen sei die politische Beratung in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses (StEA) am 09.06.2020. Die Bezirksvertretungen sollten die Möglichkeiten der Befassung zu den jeweils anstehenden Bebauungsplanberatungen erhalten.

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) erachtet die Antwort als unzureichend. Der Rat habe die Einrichtung einer Arbeitsgruppe am 04.07.2019 beschlossen. Da die Corona-Pandemie erst im Februar 2020 ausgebrochen sei, hätte über ein halbes Jahr Zeit bestanden, die Arbeitsgruppe einzuberufen. Insofern sei die vorgetragene Begründung wenig glaubwürdig, vielmehr gehe er davon aus, dass die Verwaltung überhaupt kein Interesse an dieser Arbeitsgruppe habe.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) merkt an, dass die Antwort auch aus seiner Sicht unbefriedigend sei. Auf seine Nachfrage zum Inhalt der politischen Beratung am 09.06. führt Herr Beigeordneter Moss aus, dass dem Gremium ein Entwurf des Kriterienkatalogs zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werde.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.3**Nachverfolgung von Kontaktpersonen**
(Anfrage der FDP-Ratsgruppe vom 14.5.2020)Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10914/2014-2020

Text der Anfrage:

Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Gesundheitsamtes stehen für die Nachverfolgung von Kontaktpersonen der Kategorie 1 bei der Corona-Bekämpfung zur Verfügung und erfüllt Bielefeld damit die Vorgabe/Empfehlung aus Bund-Länder-Vereinbarungen, ein Team von fünf MitarbeiterInnen pro 20.000 Einwohner verfügbar zu haben?

Zusatzfrage:

Werden in Bielefeld enge Kontaktpersonen ohne Symptome auf Veranlassung des Gesundheitsamtes getestet?

Im Rahmen der Beantwortung der Anfrage führt Herr Nürnberger aus, dass derzeit ca. 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Corona-Team des Gesundheitsamtes beschäftigt seien. Damit gelinge eine tagesaktuelle Kontaktpersonennachverfolgung bei den derzeitigen niedrigen Fallzahlen relativ reibungslos. Gemeint seien dabei Kontaktpersonen der Kategorie I und II; die weitaus meisten gehörten der Kategorie II an (also solche mit kritischem, aber nicht hochrisikoreichem Kontakt zu einer infizierten Person). Die genannten 60 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien aber nicht nur in der Kontaktnachverfolgung tätig, sondern bearbeiteten auch die Quarantäneverfügungen und erfüllten die umfangreichen statistischen Aufgaben, die der Stadt auferlegt seien; überdies beantworteten sie nach wie vor zahlreichen Bürgeranfragen oder die Anfragen von Gewerbetreibenden zu Hygienevorschriften. Das sei nur eine Auswahl der anfallenden Tätigkeiten.

Die Arbeit sei schwer planbar, weil die Infektionszahlen stark schwanken würden. Seiner Einschätzung nach werde die Zahl der festgestellten Infektionen wieder zunehmen, was einerseits auf das Wiederhochfahren des gesamten gesellschaftlichen Lebens zurückzuführen sei. Andererseits beruhe diese Annahme auf einer verstärkten Testung von Kontaktpersonen (und zwar auch von symptomlosen), die durch aktuelle gesetzliche Neuregelungen erleichtert werde. Die Testergebnisse würden aber nicht regelmäßig einlaufen und die Fallkonstellationen würden immer sehr unterschiedlich sein, was den effektiven Einsatz der Personalressourcen erschwere. Nach eigenen Berechnungen und nach den Erfahrungen der letzten Wochen wäre eine Mitarbeiterzahl von 85 (5 auf 20.000 Einwohner bei 340.000 Bielefelderinnen und Bielefelder) entsprechend der angesprochenen Bund-Länder-Vereinbarungen erst bei einer Fallzahl von ca. 100/Woche erforderlich. Eine so hohe Infektionsrate hätte es jedoch auch in den besonders schwierigen Wochen im März und April zu keinem Zeitpunkt gegeben.

Herr Nürnberger unterstreicht, dass dennoch mit Unterstützung des Dezernats von Herrn Kaschel Vorbereitungen für eine sich möglicherweise verschärfende Lage liefen. Dabei würden im Einvernehmen mit Krisenstab und Verwaltungsvorstand Eskalationsstufen zugrunde gelegt, was

auch der gemeinsamen Position der Kommunen im Städtetag NRW entspreche: „Eine lageunabhängige Aufstockung des Personals auf 5 Personen/20.000 Einwohner macht aus Sicht unserer Mitgliedsstädte keinen Sinn, da bei geringen Infektionszahlen Personal aus anderen Bereichen abgezogen werden müsste, das dann im Kontaktverfolgungsteam nicht ansatzweise ausgelastet wäre.“ (Schreiben an die Landesregierung vom 24. April).

Zur Zusatzfrage führt Herr Nürnberger aus, dass die Testung enger Kontaktpersonen ohne Symptome auf Veranlassung des Gesundheitsamtes bislang im begründeten Einzelfall gemacht worden sei. Beispielsweise sei dies im Zusammenhang mit infizierten Personen in Altenheimen geschehen, in denen dann auch das Umfeld (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. Bewohnerinnen und Bewohner) getestet worden sei.

Aktuell gestalte sich dies schwieriger, da die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe sehr kurzfristig allen Gesundheitsämtern in ihrem Zuständigkeitsbereich untersagt habe, symptomlose Testungen zu Lasten der Krankenkassen zu veranlassen. Auch die niedergelassenen Ärzte selbst würden Testungen nur bei Symptomen veranlassen. Als Ausweg biete die Kassenärztliche Vereinigung der Kommune an, dass die Ärzte die Dienstleistung der symptomlosen Testung als privatärztliche Leistung durchführen könnten. Das zukünftige Verfahren sei noch unklar. So sei zwar vor wenigen Tagen gesetzlich geregelt worden, dass die Krankenkassen künftig auch die Testung von symptomlosen Personen finanzieren müssten, aber hierzu fehle noch die konkretisierende Verordnung. Auch die Rolle des Gesundheitsamts und die Zusammenarbeit zwischen Kommune und Kassenärztlicher Vereinigung im Rahmen der Neuregelungen sei noch nicht geklärt. Die Verwaltung werde sich kurzfristig um Klärung dieser Fragen bemühen – soweit dies hier vor Ort notwendig und möglich sei. Abschließend betont Herr Nürnberger, dass er es für dringend geboten halte, gerade in Einrichtungen wie Kitas, Schulen, Einrichtungen der Eingliederungshilfe oder Pflegewohnheimen die Kontaktpersonen infizierter Personen zu testen. Er hoffe, dass es hier zu einem einvernehmlichen Vorgehen von Gesundheitsamt und Kassenärztlicher Vereinigung komme – ansonsten müsste kurzfristig entschieden werden, inwiefern hier die Stadt in die kommunale Verantwortung gehen wolle oder müsse.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Ratsgruppe) betont, dass die Eindämmung der Infektionen das einzige Mittel sei Corona effektiv zu bekämpfen. Von daher sei es aus ihrer Sicht auch zwingend notwendig, der Empfehlung der Bund-Länder-Vereinbarung konsequent zu folgen, zumal sie verschiedentlich wahrgenommen habe, dass die Nachverfolgung nicht in jedem Fall optimal funktioniere. Eine schnelle und zuverlässige Verfolgung sei für die Verhinderung der Verbreitung des Virus von entscheidender Bedeutung. Zudem sei es erforderlich, die Testungen deutlich auszuweiten, insbesondere in sensiblen Einrichtungen wie Kitas, Schulen sowie Alten- und Pflegeheimen. Hier erwarte sie zum Schutze der Bielefelder Bevölkerung ein entschlosseneres Vorgehen seitens der Stadt.

Der Rat nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 4 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

Zu Punkt 4.1 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung Nr. 159 hinsichtlich der Einrichtung eines Schutzschirms zum Erhalt der sozialen Trägerlandschaft in Bielefeld vor dem Hintergrund der Coronavirus-Krise

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10764/2014-2020

Frau Bußmann (Fraktion Die Linke) begrüßt die Einrichtung des Schutzschirms zum Erhalt der sozialen Trägerlandschaft ausdrücklich. Allerdings weist das Konzept auch Lücken auf. So sei noch offen, wie mit den Einrichtungen zur persönlichen Schulbegleitung umgegangen werde. Sie bittet um Auskunft, ob für diese Einrichtungen mittlerweile eine Lösung gefunden worden sei.

Herr Nürnberger erklärt, dass die Umsetzung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes sich als äußerst kompliziert erweise. Mit der Gesellschaft für Sozialarbeit als einem sehr großen Einrichtungsträger seien konstruktive Gespräche geführt worden und er sei davon überzeugt, gemeinsam eine gute Lösung entwickelt zu haben.

B e s c h l u s s:

Der Rat der Stadt Bielefeld genehmigt die von Herrn Oberbürgermeister Clausen, dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der SPD-Ratsfraktion Herrn Sternbacher und dem Fraktionsvorsitzenden der CDU-Ratsfraktion Herrn Nettelstroth am 07.04.2020 getroffene Dringlichkeitsentscheidung Nr. 159 hinsichtlich der Einrichtung eines Schutzschirms zum Erhalt der sozialen Trägerlandschaft in Bielefeld vor dem Hintergrund der Coronavirus-Krise.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Stellungnahme des Herrn Stadtkämmerers Kaschel zu den vorliegenden Anträgen

Herr Stadtkämmerer Kaschel weist darauf hin, dass insgesamt sieben Anträge vorlägen. Einige hätten keine haushalterischen Auswirkungen, andere dürften vermutlich nach Abarbeitung von Prüfaufträgen entsprechende Auswirkungen haben. Definitiv Auswirkungen auf den Haushalt 2020 hätten die drei Anträge zu den Tagesordnungspunkten TOP 5.2 „Bielefelder Gastronomie“, 5.4 „Azubi-Rettungsschirm“ und 5.5 „Sofortmaßnahmen für gemeinnützige Vereine“. Hierzu gebe er die nachfolgenden haushaltsrechtlichen Hinweise:

1. Nach der Entlassung aus der Haushaltssicherung im Jahr 2020 sei der Rat der Stadt Bielefeld berechtigt, neue freiwillige Leistungen zu beschließen bzw. auf die Erhebung freiwilliger Erträge zu verzichten.

2. Bezüglich der Sondernutzungsgebühren müsse mit Mindererträgen in Höhe von 720.000 Euro gerechnet werden. Hinsichtlich des „Azubi-Rettungsschirmes“ könne die Höhe der Aufwendungen nicht beziffert werden. Hier sei aber durchaus mit einem Aufwand im sechsstelligen Bereich zu rechnen. Die Unterstützung der Vereine sei mit 50.000 Euro beziffert. Insgesamt dürfte der Haushalt 2020 durch diese drei Anträge mit bis zu einer Million Euro betroffen sein.
3. Eine Deckung werde seitens der Antragsteller nicht benannt.
4. Eine Deckung könne seitens der Verwaltung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht benannt werden, auch nicht im Rahmen des Jahresabschlusses.
5. Die Möglichkeit der Hineinnahme der Mehraufwendungen bzw. des Minderertrages in die seitens des Landes beabsichtigte Isolation der aus der Corona-Pandemie folgenden Belastung der kommunalen Haushalte dürfte ausgeschlossen sein, da die Antragsverhalte keine aus der Pandemie folgenden Belastungen darstellten, sondern freiwillig im Rahmen der Pandemie eingegangen würden.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Schullandheime für Bielefelder Schulen erhalten (Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bielefelder Mitte und der FDP-Ratsgruppe vom 04.05.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10822/2014-2020

Text des Antrages der Fraktion Bielefelder Mitte und der FDP-Ratsgruppe

Beschlussvorschlag:

1. *Der Rat der Stadt Bielefeld erkennt den Wert von Schullandheimaufenthalten für die Schulbildung und insbesondere das soziale Lernen sowie das Erleben von Natur ausdrücklich an und erklärt den Willen, Schullandheime in ehrenamtlicher Trägerschaft Bielefelder Vereine trotz der Corona-Krise erhalten zu wollen.*
2. *Die Stadt Bielefeld unterstützt die Schullandheime der Osningschule, des Rats- und des Ceciliengymnasiums sowie das Bielefelder Haus auf Wangerooge. Um die Auslastung des Schullandheims der Osningschule zu erhöhen, wird die Verwaltung gebeten, dieses allen städtischen Schulen als Ziel für Klassenfahrten zu empfehlen.*
3. *Die Verwaltung wird gebeten, das Gespräch mit den ehrenamtlichen Trägervereinen zu suchen, mit diesen Unterstützungsbedarf zu eruieren, der nicht durch die jeweiligen Vereine oder Förderstrukturen erbracht werden kann und darauf zugeschnittene weitere Maßnahmen, differenziert nach den jeweiligen Einrichtungen,*

zu konzipieren und den politischen Gremien schnellstmöglich vorzustellen.

-.-.-

Text des Antrages der Fraktion Die Linke

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt ein zukunftssicheres Konzept für die Schullandheime zu entwickeln. Folgende Bestandteile sollten enthalten sein:

- Die Schullandheime stehen allen Bielefelder Schulen zur Verfügung.
- Es wird mit den Trägervereinen ein dauerhaftes tragfähiges Finanzierungskonzept entwickelt.
- Die Schullandheime stehen auch Schulen aus den Partnerstädten zur internationalen Begegnung zur Verfügung.
- Kurzfristig wird ein Schutzschirm für die Zeit der Corona-Pandemie erarbeitet.

-.-.-

Text des Antrages der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der beiden Einzelvertreter von LiB und Bürgernähe

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld erkennt den Wert von Schullandheimaufenthalten für die Schulbildung und insbesondere das soziale Lernen sowie das Erleben von Natur und Umwelt ausdrücklich an.
2. Er bittet die Verwaltung im Gespräch mit den ehrenamtlichen Trägervereinen zu prüfen, welche Unterstützungsmöglichkeiten angesichts der Corona-Krise die Vereine erwarten und welche seitens der Kommune möglich sind.

-.-.-

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Ratsgruppe) begrüßt, dass der Antrag der Bielefelder Mitte und der FDP offensichtlich bewirkt habe, dass sich auch die Kooperation mit den Problemen der Schullandheime beschäftige. Allerdings sei es bedauerlich, dass die Kooperation trotz der inhaltlichen Nähe beider Anträge einen eigenen Antrag gestellt habe. Die Schullandheime seien von großer Bedeutung für die Schulbildung und müssten unbedingt erhalten bleiben. Insofern müsse die Stadt auf die Träger der Schullandheime zugehen, um gemeinsam nach Unterstützungsmöglichkeiten zu suchen. Im Antrag der Kooperation vermisse sie eine eindeutige Positionierung zum Erhalt der Schullandheime in ehrenamtlicher Trägerschaft. Gerade diese Aussage wäre ein wichtiges Signal an die ehrenamtlich Tätigen, die seit langem und mit großem Engagement die Schullandheime betreiben würden. Auch vermisse sie in dem Antrag der Kooperation die Bitte an die Verwaltung, die Gesprächsergebnisse schnellstmöglich den Gremien vorzustellen, was für die politische Beratung zwingend erforderlich sei.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) bezeichnet den Antrag von FDP und Bielefelder Mitte als gute Initiative. Auch aus Sicht seiner Fraktion sei

die Arbeit der Trägervereine gut und wertvoll. Gerade deshalb sollte gemeinsam mit den Trägervereinen ein langfristig tragfähiges Finanzierungskonzept erstellt werden, bei dem die Stadt die Grundfinanzierung übernehme und die Trägervereine quasi als Fördervereine fungieren würden. Davon unberührt sehe auch seine Fraktion die Notwendigkeit von Sofortmaßnahmen für die Zeit der Corona-Pandemie.

Herr Wandersleb (SPD-Fraktion) entgegnet Frau Wahl-Schwentker, dass die Kooperation auch in den zurückliegenden Jahren natürlich die Schullandheime im Blick gehabt hätte und diese unbedingt erhalten wolle. Der Antrag der Kooperation sei deutlich kürzer gefasst, weil sie davon ausgehe, dass es nicht nur um das Schullandheim der Osningschule, sondern um ein geordnetes Verfahren für alle Schullandheime gehen müsse. Im Übrigen sei er davon überzeugt, dass die Verwaltung Aufträge auch ohne dezidierten Beschluss zeitnah und rasch abarbeite.

Frau Becker (Fraktion Bielefelder Mitte) betont, dass sich die Trägervereine von Schullandheimen in einer äußerst prekären Situation befänden und sich sowohl vom Bund wie auch vom Land im Stich gelassen fühlten. So untersage die Gemeinnützigkeit den Trägervereinen Gewinne zu erzielen, was gerade zurzeit äußerst hilfreich wäre. Zudem sei für die Schullandheime weder ein Rettungsschirm beschlossen noch sonstige Förderungen in Aussicht gestellt worden. Als Beispiel führt Frau Becker den Förderverein des Ceciliengymnasiums an, das ein Schullandheim mit 100 Betten auf Spiekeroog habe. Das Schullandheim trage sich selbst und erhalte keinerlei Zuschüsse. Die Belegung erfolge zu 80 % aus Bielefelder Schulen sowie aus vier bis fünf Schulen aus dem Umkreis sowie aus zwei CVJM-Heimen. Rücklagen hätten nicht gebildet werden dürfen, die Fixkosten sowie die Personalkosten liefen – unter Berücksichtigung des Kurzarbeitergeldes - naturgemäß weiter. Lt. Erlass des Schulministeriums seien Schullandheime Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit von Schulen, wodurch die Nutzungsmöglichkeiten durch andere Personen erheblich eingeschränkt würden. Für Schullandheime und andere außerschulische Bildungsstätten gebe es aktuell keine Fördertöpfe. Das Land erstatte derzeit 60 % der Stornogebühren, was im Endeffekt aber nur rd. 30 % der üblichen Einnahmen ausmache. Wenn das Schulministerium feststelle, dass Schullandheime ein wichtiger Bestandteil des Bildungssystems seien, sehe sie das Land in der Verpflichtung zur finanziellen Unterstützung. Vor diesem Hintergrund erwidere sie ihren Antrag um folgenden Passus:

„Der Oberbürgermeister und die Verwaltung setzen sich für Maßnahmen ein, die den vom Ministerium für Schule und Weiterbildung erlassenen Bildungs- und Erziehungsauftrag unterstützen und die Schullandheime erhalten. Dazu gehört u. a. die Bildung eines Fonds durch die Landesregierung zur Sicherung der Schullandheime.“

Abschließend weist Frau Becker darauf hin, dass der Bundesverband der Schullandheime im April der im Januar von Herrn Kahrs als Mitglied des Haushaltsausschusses des Bundestages geäußerten Bitte, mögliche coronabedingten Auswirkungen darzulegen, entsprochen hätte. Durch den Rücktritt von Herrn Kahrs hätte sich der Haushaltsausschuss dann aber nicht mehr mit der Angelegenheit befasst, wofür sie keinerlei Verständnis habe.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion dem Antrag

der Bielefelder Mitte und der FDP grundsätzlich zustimmen könne. Auch der Antrag der Fraktion Die Linke sowie der Antrag der Kooperation enthalte zustimmungsfähige Aspekte, wobei er zum Antrag der Kooperation vorschläge, die Formulierung unter Ziffer 2 „Er bittet die Verwaltung...“ durch „Er beauftragt die Verwaltung...“ zu ersetzen. Von daher spreche er sich aufgrund der inhaltlichen Nähe der vorliegenden Anträge für eine Sitzungsunterbrechung aus, um nach Möglichkeit einen gemeinsamen Beschlussvorschlag zu entwickeln. Aus seiner Sicht sollten - wie von der Kooperation beantragt - Gespräche mit den Trägervereinen geführt werden, wobei auch die Inhalte der übrigen Anträge mit Gesprächsgegenstand werden sollten, da eine Öffnung der Schullandheime für alle Bielefelder Schulen zur Erzielung eines höheren Kostendeckungsgrades durchaus sinnvoll sei. Zudem sollte die nachträgliche Ergänzung von Frau Becker in einem gemeinsamen Beschluss Berücksichtigung finden.

Auch Herr Oberbürgermeister Clausen stellt fest, dass die Anträge in der Sache nicht weit auseinanderlägen und unterbricht die Sitzung um einen Konsens zu finden.

-.-.-
Sitzungsunterbrechung von 15:50 Uhr bis 15:55 Uhr
-.-.-

Nach Wiedereintritt trägt Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) den in der Sitzungsunterbrechung zwischen den Fraktionen und der Gruppe abgestimmten Beschlussvorschlag vor (Text s. Beschluss).

B e s c h l u s s:

1. **Der Rat der Stadt Bielefeld erkennt den Wert von Schullandheimaufenthalten für die Schulbildung und insbesondere das soziale Lernen sowie das Erleben von Natur und Umwelt ausdrücklich an.**
2. **Er beauftragt die Verwaltung die Verwaltung im Gespräch mit den ehrenamtlichen Trägervereinen unter Beachtung der Inhalte des Antrages der Fraktion Bielefelder Mitte und der FDP (Dr.-Nr. 10822/2014-2020) sowie der Fraktion Die Linke (Dr.-Nr. 10988/2014-2020) zu prüfen, welche Unterstützungsmöglichkeiten angesichts der Corona-Krise die Vereine erwarten und welche seitens der Kommune möglich sind.**
3. **Der Oberbürgermeister und die Verwaltung setzen sich für Maßnahmen ein, die den vom Ministerium für Schule und Weiterbildung erlassenen Bildungs- und Erziehungsauftrag unterstützen und die Schullandheime erhalten. Dazu gehört u. a. die Bildung eines Fonds durch die Landesregierung zur Sicherung der Schullandheime.**
4. **Die Verwaltung wird beauftragt zeitnah – möglichst bis zur Sommerpause – einen Bericht zu geben.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

**Perspektiven für die Bielefelder Gastronomie
(Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bielefelder Mitte und der
FDP-Ratsgruppe vom 04.05.2020)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10824/2014-2020

Text des Antrages der Fraktion Bielefelder Mitte und der FDP-Ratsgruppe

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Aussetzung der Gebühren für Außengastronomie rückwirkend zum 1.1.2020 für das ganze Jahr 2020.

1. *Der Rat der Stadt Bielefeld bittet die Verwaltung in Kooperation mit Bielefeld Marketing und Verbänden des Gastgewerbes sowie im Vorgriff auf durch die Landesregierung zu treffende Lockerungen, ein Konzept für die Öffnung von Außengastronomie im öffentlichen Raum zu erstellen. Dieses Konzept soll folgende Punkte beinhalten:*
 - a. *Großzügige Nutzung des öffentlichen Raums inkl. Verkehrsflächen für die Außengastronomie zur Wahrung von Abständen*
 - b. *Prüfung, ob durch Zugangskontrollen bzw. Eintrittskartenkonzepte für bestimmte Areale die Personenzahl beschränkt werden kann*
 - c. *Kontroll- und Hygienekonzept in Kooperation der Restaurants, Cafés und Bars, von Bielefeld Marketing und des Ordnungs- und Gesundheitsamtes*
 - d. *Vergabe- bzw. Belegungsregeln, um möglichst vielen Gaststätten zusätzlichen Raum zu geben*
 - e. *Kommunikation der Hygieneregeln*
2. *Der Rat der Stadt Bielefeld bittet Bielefeld Marketing und Kulturamt in Absprache mit Kaufmannschaften und Verbänden des Gastgewerbes zu prüfen, ob die Beauftragung von Kulturschaffenden (Kleinkünstler, Musiker, Schauspieler etc.) für Auftritte in außergastronomisch genutzten Arealen mit Zugangskontrolle und Begrenzung der Personenzahl z.B. durch Eintrittskarten möglich ist, ohne die Hygiene- und Abstandsregeln zu verletzen.*

-.-.-

Text des Antrages der Fraktion Die Linke

Beschlussvorschlag:

1. *Der Rat beschließt die Aussetzung der Gebühren für Außengastronomie rückwirkend zum 01.03.2020 und zunächst für die nächsten vier Monate.*
2. *Der Rat bittet die Verwaltung ein Konzept zur Ausweitung der Außengastronomie im öffentlichen Raum zu erstellen. Dabei soll geprüft werden, ob zugunsten der Außengastronomie auf Parkplätze verzichtet werden kann und ob Fußgängerwege teilweise genutzt werden können, sofern der Fußgängerverkehr nicht unzulässig behindert wird.*

-.-.-

Text des Antrages der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der beiden Einzelvertreter von LiB und Bürgernähe

Beschlussvorschlag:

1. *Der Rat bittet die Verwaltung im Zusammenhang mit den fortbestehenden Beschränkungen während der Corona-Pandemie zu prüfen, welche Möglichkeiten für eine erweiterte Nutzung des öffentlichen Raums für gastronomische Zwecke sowie für nicht-kommerzielle Nutzungen bestehen.*
2. *Bei solchen Nutzungen ist darauf zu achten, dass öffentliche Grünflächen mit reinem Erholungscharakter nicht beeinträchtigt werden.*

-.-.-

Frau Wahl-Schwentker betont einleitend die große Bedeutung der Gastronomie für Bielefeld sowohl im Hinblick auf das Gewerbesteueraufkommen wie auch hinsichtlich der im Zusammenhang mit der Gastronomie stehenden Arbeitsplätze. Der Hinweis von Herrn Stadtkämmerer Kaschel, dass mit diesem Antrag Auswirkungen auf den Haushalt 2020 verbunden seien, sei zutreffend. Ohne Unterstützung der Gastronomie dürften viele Betriebe in die Insolvenz gehen, was mit noch viel höheren Kosten bzw. Mindereinnahmen verbunden wäre. Da der Antrag bereits am 04.05.2020 eingereicht worden sei, seien einige Inhalte mittlerweile durch veränderte rechtliche Rahmenbedingungen und tatsächliche Gegebenheiten überholt. Vor diesem Hintergrund stelle sie nunmehr den folgenden aktualisierten Antrag:

Beschlussvorschlag:

1. *Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Aussetzung der Gebühren für Außengastronomie rückwirkend zum 1.1.2020 für das ganze Jahr 2020.*
2. *Der Rat der Stadt Bielefeld bittet die Verwaltung die Nutzung von öffentlichem Raum inkl. Verkehrsflächen für die Außengastronomie zur Wahrung von Abständen großzügig zuzulassen.*
3. *Der Rat der Stadt Bielefeld bittet Bielefeld Marketing und Kulturamt in Absprache mit Kaufmannschaften und Verbänden des Gastgewerbes zu prüfen, ob die Beauftragung von Kulturschaffenden (Kleinkünstler, Musiker, Schauspieler etc.) für Auftritte in außergastronomisch genutzten Arealen mit Zugangskontrolle und Begrenzung der Personenzahl z.B. durch Eintrittskarten möglich ist, ohne die Hygiene- und Abstandsregeln zu verletzen und ggf. umzusetzen.*

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) regt aufgrund der inhaltlichen Nähe der drei vorliegenden Anträge auch zu diesem Tagesordnungspunkt eine Sitzungsunterbrechung an, um einen gemeinsamen Antrag zu entwickeln. Allerdings spreche sich seine Fraktion dafür aus, die Gebühren zunächst nur für den Zeitraum ab März und dann auch nur für vier Monate auszusetzen. Sollte sich herausstellen, dass die Gastronomie Coronabedingt noch erhebliche Schwierigkeiten habe, könne der Zeitraum verlängert werden. Im Übrigen sollten die für die Erweiterung der Außen-

gastronomie zur Verfügung zu stellenden öffentlichen Flächen konkret benannt werden. Aus Sicht seiner Fraktion kämen hierfür insbesondere Parkplätze und Gehwege in Betracht.

Herr Sternbacher (SPD-Fraktion) begrüßt das breite Einvernehmen, dass der Gastronomie, die für das Leben in der Stadt von großer Bedeutung sei, geholfen werden müsse. Dabei sehe er auch die Notwendigkeit, dass die Verwaltung bei der Prüfung von Anträgen zur Erweiterung außergastronomisch genutzter Flächen einen möglichst großzügigen Maßstab anlegen sollte. Zum Antrag selbst bittet er unter Ziffer 1 das Wort „bittet“ durch das Wort „beauftragt“ zu ersetzen. Im Übrigen schlage er vor, unter einer neuen Ziffer 3 die Ziffer 1 des Antrages von Bielefelder Mitte und FDP zu ergänzen. Ein entsprechender Beschluss sei einerseits ein starkes Signal an die Gastronomie dar, andererseits werde durch die Einbeziehung nicht-kommerzieller Nutzungen auch der kulturelle Aspekt gegenüber der Stadtgesellschaft hervorgehoben.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) unterstreicht, dass seiner Fraktion neben der Unterstützung der Gastronomie insbesondere die nicht-kommerzielle Nutzungen im öffentlichen Raum wichtig seien, da dieser von allen - auch und gerade ohne Konsumzwang - genutzt werden müsse. Dies trage auch zur Aufenthaltsqualität und Attraktivitätssteigerung einer Stadt bei, wie das am Aktionstag in der Wilhelmstraße deutlich zum Ausdruck gekommen sei.

Frau Becker (Bielefelder Mitte) betont, dass sich der Antrag der Bielefelder Mitte und der FDP nur auf die Zeit während der Corona-Pandemie beziehe; eine darüberhinausgehende, langfristige Einziehung öffentlicher Bereiche lehne sie ausdrücklich ab. Einige der heute zur Beratung und Beschlussfassung anstehenden Anträge zeigten insgesamt, dass die Auswirkungen der Pandemie in einer Stadt neben der Gastronomie insbesondere die Künstlerinnen und Künstler der freien Kulturszene hart treffen würden. Den Kulturschaffenden müsse die Chance gegeben werden, auf dem außergastronomisch genutzten Areal aufzutreten. Auch wenn aktuell Veranstaltungen im öffentlichen Raum untersagt seien, gehe sie davon aus, dass es Bielefeld Marketing und dem Kulturamt gemeinsam mit den Kaufmannschaften und den Verbänden des Gastgewerbes gelingen werde, zu gegebener Zeit eine praktikable Lösung zu präsentieren, von der alle Beteiligten profitieren würden.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) betont ebenfalls die Notwendigkeit die Gastronomie zu unterstützen. Bei der Erweiterung der Außergastronomie müsse allerdings zwingend darauf geachtet werden, dass es in Gehwegbereichen nicht zu Engpässen komme, da dann Mindestabstände nicht mehr eingehalten werden könnten. Gegen eine über die Zeit der Pandemie hinausgehende Absperrung bestimmter Bereiche habe er jedoch keine Bedenken.

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) beantragt für den Fall, dass in einem gemeinsamen Antrag die Ziffer 1 des Antrages der Bielefelder Mitte und der FDP einbezogen werde, getrennte Abstimmung, da seine Fraktion die Aussetzung der Gebühren für ein ganzes Jahr ablehne.

-.-.-

Sitzungsunterbrechung von 16:15 Uhr bis 16:25 Uhr.

-.-.-

Nach Wiedereintritt in die Sitzung stellt Herr Sternbacher (SPD-Fraktion) den in der Sitzungsunterbrechung gemeinsam entwickelten Beschlussvorschlag vor (Text s. Beschluss).

Herr Oberbürgermeister Clausen lässt – wie von der Fraktion Die Linke beantragt – über die einzelnen Punkte getrennt abstimmen.

B e s c h l u s s:

1. **Der Rat beauftragt die Verwaltung im Zusammenhang mit den fortbestehenden Beschränkungen während der Corona-Pandemie zu prüfen, welche Möglichkeiten für eine erweiterte Nutzung des öffentlichen Raums für gastronomische Zwecke sowie für nicht-kommerzielle Nutzungen bestehen.**
2. **Bei solchen Nutzungen ist darauf zu achten, dass öffentliche Grünflächen mit reinem Erholungscharakter erhalten bleiben.**
3. **Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Aussetzung der Gebühren für Außengastronomie rückwirkend zum 01.01.2020 für das ganze Jahr 2020.**

Ziffern 1 u. 2: - einstimmig beschlossen –

Ziffer 3: - mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Hygiene in öffentlichen Gebäuden, wie Schulen, Kitas usw. (Antrag der CDU-Fraktion vom 04.05.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10825/2014-2020

Text des Antrages der CDU-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, über die hygienische Situation in öffentlichen Gebäuden, wie z. B. auch in Schulen, Unis, öffentlichen Gebäuden mit Publikumsverkehr oder Sporthallen usw. zu berichten. In dem Bericht geht der Oberbürgermeister insbesondere auf folgende Punkte ein:

- *Hygienische Situation in öffentlichen Gebäuden*
- *Hygieneausstattung in öffentlichen Gebäuden*
- *Reinigung in öffentlichen Gebäuden, insbesondere von Toiletten, Duschen und Waschbecken*
- *Kontrolle der Hygiene in öffentlichen Gebäuden*

Darüber hinaus bitten wir den Oberbürgermeister darzustellen, wie angesichts der Corona Pandemie, notwendige hygienische Standards in öffentlichen Gebäuden neu ausgestaltet werden müssen.

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen weist einleitend darauf hin, dass heute ein umfangreicher Bericht zu den Hygienestandards in den städtischen Gebäuden hochgeladen worden sei.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erklärt, dass es aufgrund der besonderen Rahmenbedingungen in vielen Bereichen notwendig sei, sich anders aufzustellen. Den Zwischenbericht habe er zur Kenntnis genommen; wichtig sei seiner Fraktion jedoch auch die Frage, welche Hygienekonzepte perspektivisch für die Gebäude erstellt würden. Von besonderem Interesse seien hierbei Schul- und Verwaltungsgebäude, da ein Hochfahren dieser Einrichtungen Konzepte erfordere, die je nach Lage immer wieder anzupassen seien und die gegebenenfalls auch zu baulichen Veränderungen führen könnten. Diese sollten nach Möglichkeit schon in der nächsten Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses vorgestellt werden.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass die Stadt keinen Zugriff auf entsprechende Vorschriften für Gebäude im Hochschulbereich oder der Justiz habe. Insofern sehe er die Notwendigkeit, den Antrag abzuändern und auf Gebäude in städtischer Zuständigkeit zu begrenzen. Herr Nettelstroth übernimmt den Änderungsvorschlag.

Auf den Hinweis von Herrn Oberbürgermeister Clausen, dass er die vorliegende Stellungnahme zu den Hygienestandards nicht als Zwischenbericht ansehe und er sich die Frage stelle, was der Politik darüber hinaus noch berichtet werden sollte. Sicherlich handele es sich um einen fortlaufenden Prozess, der je nach Situation der Nachsteuerung bedürfe, aber der Bericht verhalte sich zu den aktuellen einheitlichen Hygienestandards, die für sämtliche Gebäude in städtischer Zuständigkeit gelten würden.

Herr Nettelstroth weist darauf hin, dass in dem Bericht nicht auf den letzten Punkt des Antrages eingegangen worden sei, da sich dieser nicht zu einer erforderlichen Neuausgestaltung hygienischer Standards verhalte, sondern nur den status quo abbilde.

B e s c h l u s s:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, nach Möglichkeit in der nächsten Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 10.06.2020 darzustellen, wie angesichts der Corona Pandemie notwendige hygienische Standards in öffentlichen Gebäuden in städtischer Zuständigkeit neu ausgestaltet werden müssen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.4

Azubi-Schutzschirm

(Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und Bielefelder Mitte sowie der beiden Einzelvertreter Herrn Gugat [LiB] und Herrn Heißenberg [Bürger-nähe/Piraten] vom 05.05.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10828/2014-2020

Text des Antrages der Fraktionen von SPD, B 90/Die Grünen, Die Linke sowie der beiden Einzelvertreter von LiB und Bürgernähe

Beschlussvorschlag:

Mit Sorge nimmt der Rat die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona Pandemie in Bielefeld zur Kenntnis. Dies gilt auch für die Gefahr, dass Auszubildende die Möglichkeit verlieren, in ihrem Ausbildungsbetrieb die Ausbildung fortzuführen und zu beenden.

Der Rat begrüßt die Bereitschaft und das Engagement der Kammern (IHK, HWK), betroffenen Auszubildende in Anschlussverträge zu vermitteln.

Der Rat möchte das Engagement von übernahmewilligen Betrieben fördern. Die Stadt Bielefeld übernimmt die Ausbildungsvergütung von Auszubildenden, die Corona bedingt den Ausbildungsbetrieb wechseln, zur Hälfte.

-.-.-

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) weist einleitend darauf hin, dass die Jugendarbeitslosigkeit bundesweit ansteige und der Ausbildungsmarkt einbreche. Die entsprechenden Zahlen in Bielefeld lägen zum Teil deutlich über dem OWL-Durchschnitt und zeigten, dass Bielefeld von dieser Situation besonders stark betroffen sei. Dies sei umso bedauerlicher, als dass Bielefeld in den letzten Jahren auf einem sehr guten Weg gewesen sei. Die guten Erfolge der Bielefelder Ausbildungsoffensive würden nun durch die Corona-bedingten Auswirkungen wieder zunichtegemacht. Von daher appelliere er sowohl an die Bielefelder Unternehmen, im eigenen Interesse auch in diesen Zeiten weiter auszubilden sowie an die Jugendlichen, auch weiterhin aktiv eine Ausbildung zu suchen. Losgelöst davon gebe es aktuell das besondere Problem, dass einige Ausbildungsbetriebe wegen ihrer wirtschaftlichen Situation die Ausbildungsverträge auflösen würden oder ganz in Insolvenz gingen. Diesem Problem müsse Politik gemeinsam mit den Kammern begegnen und den Unternehmen, die Auszubildende von anderen Betrieben übernehmen würden, und damit auch den Jugendlichen helfen. Insofern werde mit dem Antrag vorgeschlagen, die Ausbildungsvergütung von Auszubildenden, die bedingt durch Corona den Ausbildungsbetrieb wechseln würden, zur Hälfte zu übernehmen. Der Hinweis des Kämmerers, dass die daraus resultierende Summe nicht beziffert werden könne, sei sicherlich zutreffend; allerdings handele es sich um ein Angebot, um in diesem Bereich nachhaltige Verschlechterungen zu vermeiden.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Ratsgruppe) erklärt, dass das mit dem Antrag verfolgte Ziel grundsätzlich richtig sei. Problematisch sei allerdings, dass die Höhe der damit einhergehenden Zahlungen völlig unklar sei. Im

Übrigen hätten ihr einige Unternehmen auf Nachfrage mitgeteilt, dass diese ohnehin Auszubildende von insolventen Betrieben übernehmen würden. Die Bereitschaft hierzu sei aus ihrer Sicht sehr groß, so dass sie sich die Frage stelle, ob es nicht sinnvoller wäre, es zunächst den Unternehmen zu überlassen, für eine passgenaue Übernahme von Auszubildenden zu sorgen. Eine pauschale Zusage, in jedem Fall die Hälfte der Ausbildungsvergütung zu übernehmen, sei vorschnell und werde von ihr mit einer gewissen Skepsis betrachtet. Da der Grundgedanke des Antrages allerdings richtig sei, werde sich ihre Gruppe bei der Abstimmung enthalten.

Herr Hood (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass die Ausbildungssituation auch in der letzten Trägerversammlung des Jobcenters thematisiert worden sei. Dabei sei deutlich geworden, dass die Ausbildungssituation derzeit noch überraschend stabil, aber durchaus risikobehaftet sei. So werde bei den Ausbildungsstellen ein überproportionaler Rückgang von bis zu 20 % erwartet. Vor diesem Hintergrund sei es sehr wichtig, bestehende Ausbildungsverhältnisse zu erhalten, sofern Betriebe dies coronabedingt nicht mehr leisten könnten. Diese Problemlage sei im Rahmen des Runden Tisches insbesondere von den Handwerksverbänden angesprochen worden. Durch den vorliegenden Antrag sollten Unternehmen in die Lage versetzt werden, Auszubildende zu halten, zu übernehmen und auch zukünftig auszubilden. Zur Frage der Finanzierung bestünde die Möglichkeit, die im Rahmen des Ausbildungsfonds der REGE mbH noch zur Verfügung stehenden Mittel von 114.000 Euro für diesen Zweck zu nutzen.

Frau Stelze (Fraktion Die Linke) begrüßt den vorliegenden Antrag ausdrücklich. Allerdings stelle sie sich die Frage, ob nicht manches Ausbildungsverhältnis vorschnell aufgekündigt werde. Zudem sei völlig offen, wie viele Auszubildende tatsächlich davon betroffen seien. Letztendlich müsse auch geklärt werden, ob alle Betriebe, die sich zur Übernahme eines Auszubildenden erklärt hätten, überhaupt einen Finanzierungsbedarf hätten. Insofern sei unbedingt dafür Sorge zu tragen, dass Mitnahmeeffekte vermieden würden. Aus Sicht ihrer Fraktion sei es darüber hinaus noch wichtig, dass die Firmen, die einen entsprechenden Zuschuss erhielten, sicherstellen sollten, dass sie auch über 2020 hinaus Auszubildende aufnehmen würden.

Herr Weber (CDU-Fraktion) merkt an, dass in der Vergangenheit die Kammern das in Rede stehende Problem intern gelöst hätten. Die Ausgangssituation habe sich nunmehr geändert, so dass seine Fraktion den Antrag vorbehaltlos unterstütze. Er sei zuversichtlich, dass REGE und Jobcenter in Abstimmung mit den Unternehmen eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung finden würden. Zur Frage einer möglichen Finanzierung könne er dem Vorschlag von Herrn Hood beitreten, allerdings sehe er hier auch unter Berücksichtigung des Hinweises des Stadtkämmerers die Verwaltung in der Pflicht, in den kommenden Monaten steuernd einzugreifen, um einen verantwortungsvollen Umgang mit kommunalen Mitteln zu gewährleisten. In diesem Kontext lege er Wert auf die Feststellung, dass es sich bei dem Rettungsschirm nicht um auf Dauer angelegte zusätzliche Mittel handeln dürfte.

B e s c h l u s s:

Mit Sorge nimmt der Rat die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Corona Pandemie in Bielefeld zur Kenntnis. Dies gilt auch für die Gefahr, dass Auszubildende die Möglichkeit verlieren, in ihrem Ausbildungsbetrieb die Ausbildung fortzuführen und zu beenden.

Der Rat begrüßt die Bereitschaft und das Engagement der Kammern (IHK, HWK), betroffenen Auszubildende in Anschlussverträge zu vermitteln.

Der Rat möchte das Engagement von übernahmewilligen Betrieben fördern. Die Stadt Bielefeld übernimmt die Ausbildungsvergütung von Auszubildenden, die Corona bedingt den Ausbildungsbetrieb wechseln, zur Hälfte.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.5

**Sofortmaßnahmen für gemeinnützige Vereine
(Gem. Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen,
Die Linke sowie der beiden Einzelvertreter von Bürgernä-
he/Piraten und LIB zu TOP 5.5)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10969/2014-2020

Text des Antrages der Fraktionen von SPD, B 90/Die Grünen, Die Linke
sowie der beiden Einzelvertreter von LiB und Bürgernähe

Beschlussvorschlag:

1. *Der Rat beauftragt die Verwaltung, Sofortmaßnahmen zu entwickeln, um im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten gemeinnützige, nicht profitorientierte Vereine zu unterstützen.*
2. *Der Rat stellt dafür ein Budget von 50.000 Euro zur Verfügung und bittet die Verwaltung, Vergabekriterien sowie ein Vergabegremium unter politischer Beteiligung zu entwickeln und möglichst bereits zur nächsten Sitzung des HWBA zur Beschlussfassung vorzulegen.*

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass die Fraktion Die Linke ihren ursprünglichen Antrag zurückgezogen habe, so dass nunmehr der von ihr gemeinsam mit den Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen sowie den beiden Einzelvertretern von LiB und Bürgernähe gestellte Antrag zur Abstimmung stünde.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) weist darauf hin, dass im Rahmen der Bewältigung der Corona-Krise ein Hauptaugenmerk auf den gewerblichen Bereich oder auf freie Träger im Rahmen der Leistungs- und Finanzierungsverträge liege. Daneben gebe es allerdings noch eine Viel-

zahl anderer Bereiche, die massiv unter der Krise leiden würden, wie z. B. gemeinnützige Vereine. Gegenüber dem Ursprungsantrag seiner Fraktion, in dem vor dem Hintergrund der gegebenen haushalterischen Rahmenbedingungen nur auf eine Hilfe im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten abgehoben worden sei, werde in dem nunmehr zur Abstimmung stehenden gemeinsamen Antrag mit der Kooperation ein konkreter Betrag von 50.000 Euro vorgeschlagen; dieser erscheine im Vergleich zu anderen Rettungsschirmen relativ gering, aber mit ihm könne gerade im Vereinsbereich eine Menge bewirkt werden. Er bittet, in Ziffer 1 des Antrages bei der Formulierung "um im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten gemeinnützige, nicht profitorientierte Vereine zu unterstützen" das Komma durch ein "und" zu ersetzen, da hierdurch der Adressatenkreis konkreter gefasst werde.

Unter Verweis auf die problematische finanzielle Situation vieler gemeinnütziger Vereine merkt Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) an, dass diese nur in engen Grenzen Erträge zur Rücklagenbildung erwirtschaften könnten und somit vor dem Problem stünden, bei eingebrochenen Einnahmen laufende Betriebskosten weiter finanzieren zu müssen. Den Vereinen, die bisher noch durch kein Nothilfeprogramm erfasst seien, solle im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten mit einem aus seiner Sicht vertretbaren Betrag von 50.000 Euro schnell und unbürokratisch geholfen werden, um dazu beizutragen, dass die Vielfalt der zivilgesellschaftlichen Arbeit in Bielefeld die Corona-Krise überstünde. Die Arbeit der Vereine habe eine große Bedeutung für die aktive und vielfältige Zivilgesellschaft und könne nicht hoch genug geschätzt werden. Am Beispiel des Vereins "Solidarische Corona-Hilfe Bielefeld" zeige sich zudem, dass diese Vereine auch für kreative Lösungen und deren schnelle Umsetzung stünden. Dies habe das Land NRW erkannt, das für den Bereich der ehrenamtlichen Corona-Hilfe ein Unterstützungsprogramm aufgelegt habe, von dem auch die Stadt Bielefeld in Höhe von 20.000 Euro profitiere. Die Hinweise des Stadtkämmerers könne er gut nachvollziehen; aber er bewerte das Risiko, dass die Vereine ohne die Unterstützung die Corona-Krise nicht überstehen würden und ein Teil der Zivilgesellschaft nach der Krise unter Umständen dann gar nicht mehr handlungsfähig wäre, ungleich größer. Mit der beantragten Summe von 50.000 Euro könne viel erreicht werden, wobei er auch deutlich betone, dass - wie in vielen anderen Bereiche auch - Land und Bund ebenfalls in der Pflicht stünden. Zur Erarbeitung der Vergabekriterien könne auf die Erfahrungen zurückgegriffen werden, die im Rahmen der Projekte zum Jahr der Demokratie oder anlässlich der Vergabe des Heimatpreises gemacht worden seien. Der von Herrn Dr. Schmidt vorgeschlagenen Änderung in Ziffer 1 werde seine Fraktion zustimmen.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion dem Antrag grundsätzlich zustimme. In Anbetracht der Vielzahl von Vereinen habe er allerdings die Sorge, dass mit dem Deckelungsbetrag von 50.000 Euro nicht allen umfänglich geholfen werden könne. Allenfalls könne es sich um strukturelle Hilfen handeln. Insofern warne er davor, durch den Antrag Erwartungshaltungen zu wecken, die im Nachhinein nicht erfüllt werden könnten.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Antrag) führt aus, dass sie den zurückgezogenen Antrag der Fraktion Die Linke abgelehnt hätte, da dieser zu allgemein gefasst gewesen sei. Das nunmehr vorgeschlagene

Verfahren, das sich bereits im Rahmen der Projekte zum Jahr der Demokratie bewährt habe, sei sinnvoll und richtig. Auch wenn der Betrag von 50.000 Euro sicherlich nicht auskömmlich sein dürfte, sei es ein Schritt in die richtige Richtung zum Erhalt der gemeinnützigen Vereine und ihrer wertvollen Arbeit in dieser Stadt.

Frau Becker (Fraktion Bielefelder Mitte) merkt an, dass sie der vorgeschlagenen Änderung in Ziffer 1 nicht folgen könne, zumal die Gemeinnützigkeit ohnehin voraussetze, dass diese Vereine nicht profitorientiert seien. Durch die Änderung werde aus ihrer Sicht der Kreis möglicher Berechtigter erweitert.

Sodann stellt Herr Oberbürgermeister Clausen den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

B e s c h l u s s :

Der Rat beauftragt die Verwaltung, Sofortmaßnahmen zu entwickeln, um im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten gemeinnützige und nicht profitorientierte Vereine zu unterstützen.

Der Rat stellt dafür ein Budget von 50.000 Euro zur Verfügung und bittet die Verwaltung, Vergabekriterien sowie ein Vergabegremium unter politischer Beteiligung zu entwickeln und möglichst bereits zur nächsten Sitzung des HWBA zur Beschlussfassung vorzulegen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5.6

Weitere Entscheidungen zum Jahnplatzumbau (Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie der beiden Einzelvertreter Herrn Gugat [LIB] und Herrn Heißenberg [Bürgernähe/Piraten] vom 05.05.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10829/2014-2020

Text des Antrages der Fraktionen von SPD und B 90/Die Grünen sowie der beiden Einzelvertreter von LiB und Bürgernähe

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, gemäß Ziffer 1.4 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld (ZustO) vom 17.12.2019 die Entscheidungsbefugnis für Beschlüsse im Rahmen der Umgestaltung des Jahnplatzes an sich zu ziehen.

Text des Antrages der FDP-Ratsgruppe

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld richtet einen runden Tisch zur Umgestal-

tung des Jahnplatzes ein. Neben Politik, Verwaltung und den beauftragten Planern nehmen an diesem runden Tisch Handelsverband, Altstadt-Kaufleute, IHK sowie die direkt betroffenen Anlieger teil. In diesem Gremium sollen die Details der Neugestaltung ebenso dargelegt und diskutiert werden wie die Baustellenplanung.

2. *Der Rat erklärt seine Solidarität mit dem Bielefelder Handel und bekennt sich zu seiner Verantwortung, durch geeignete Rahmenbedingungen die Arbeitsplätze dieses Wirtschaftszweiges zu erhalten. Ohne lebendigen Handel gibt es keine lebendige Innenstadt. Daher darf die Umgestaltung des zentralen Platzes Bielefelds nicht gegen den erklärten Willen von Anliegern und Innenstadthandel erfolgen. Die Verwaltung erhält aus diesem Grund den Auftrag, durch einen Runden Tisch einen Konsens zur Umgestaltung und Baustellenplanung zwischen Planern, Anliegern und Handel herzustellen.*

-.-.-

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) verweist einleitend auf die Historie des Jahnplatzumbaus und merkt an, dass der Stadtentwicklungsausschuss (StEA) am 23.05.2017 vor dem Hintergrund der erhöhten Stickstoffbelastung den grundlegenden Beschluss zur Umgestaltung des Platzes gegen die Stimmen von CDU und FDP gefasst habe. Am 17.10.2017 sei die Durchführung eines Verkehrsversuchs ebenfalls gegen die Stimmen von CDU und FDP beschlossen worden, die einen Verkehrsstillstand in der Innenstadt befürchtet hätten. Das Ergebnis des Verkehrsversuchs sei am 29.01.2019 präsentiert worden und habe gezeigt, dass eine Spur für den motorisierten Individualverkehr (MIV) ausreiche und als Grundlage für die weiteren Planungen dienen könne. Die Kooperation beantrage nunmehr die Verlagerung der Entscheidungskompetenz des StEA auf den Rat, was in keinem Zusammenhang zu der von der FDP beantragten Einrichtung eines Runden Tisches stünde. Auch sei darauf hinzuweisen, dass am 10.07.2019 die erste Sitzung der Projektgruppe Jahnplatz durchgeführt worden sei, die den Umbau des Jahnplatzes begleiten sollte und die neben Politik und Verwaltung auch Vertreterinnen und Vertreter der IHK, des Handelsverbandes, der Kreishandwerkerschaft, der DEHOGA und der Kaufmannschaft Altstadt umfasse. Die Projektgruppe hätte mittlerweile dreimal getagt, die vierte Sitzung fände am 02.06.2020 statt. Insofern weise er den Vorwurf, das Projekt sei über alle Köpfe hinweg beschlossen worden und werde von kalter Hand umgesetzt, entschieden zurück. Auch die im Antrag der FDP geforderte Öffentlichkeitsbeteiligung sei bereits am 03./09.10.19 durchgeführt worden. An diesen beiden Treffen hätten rund 120 interessierte Bürgerinnen und Bürger teilgenommen. Abschließend habe der Rat am 13.12.2019 den Beschluss zum Umbau des Jahnplatzes auf den Weg gebracht. Herr Julkowski-Keppler betont, dass auf dem Jahnplatz auch weiterhin Spuren für den MIV vorgesehen seien. Insofern sei die im Antrag enthaltene Aussage, durch die Umgestaltung des Jahnplatzes würden Arbeitsplätze in der Innenstadt vernichtet, inakzeptabel. Das Gegenteil sei der Fall, da die Aufenthaltsqualität in diesem Bereich und damit die Attraktivität der Innenstadt insgesamt deutlich erhöht werde. Da bis zu der im Sommer beginnenden Umgestaltung des Jahnplatzes noch einige Beschlüsse zu fassen seien, beantrage die Koopera-

tion, dass der Rat hierfür gem. Ziffer 1.4 der Zuständigkeitsordnung die Entscheidungsbefugnis an sich ziehen sollte. Gem. Ziffer 1.4 sei er berechtigt, jede Angelegenheit, die durch diese Zuständigkeitsordnung auf einen Ausschuss zur Entscheidung übertragen und die durch einen Ausschuss noch nicht entschieden worden sei, im Einzelfall durch Beschluss wieder an sich zu ziehen. Durch einen entsprechenden Beschluss werde die Blockade beim Umbau des Jahnplatzes verhindert, da die Kooperation die Umgestaltung als richtig und zielführend erachte.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Ratsgruppe) merkt an, dass das beabsichtigte Vorgehen der Kooperation ein Beleg dafür sei, dass die Entscheidungen zur Umgestaltung des Jahnplatzes tatsächlich über alle Köpfe hinweg gefällt würden. Der einzige Grund für den Antrag sei nicht die Bedeutung der Entscheidung selbst, sondern vielmehr der Umstand, dass die Kooperation seit September 2019 ihre Mehrheit im StEA verloren habe. Insofern solle nun die hauchdünne Mehrheit im Rat dazu genutzt werden, ein in der Stadtgesellschaft hochumstrittenes Projekt umzusetzen. Zu der von Herrn Julkowski-Keppler angesprochenen Projektgruppe sei anzumerken, dass die Betroffenen in diesem Gremium keinerlei Mitbestimmungsrechte hätten. Letztlich sei die Gruppe nicht mehr als eine Informationsplattform, wobei aufgrund der sehr engen Taktung kaum Raum für Nachfragen oder zur Bewertung einzelner Maßnahmen bestünde. Vertreter der Kaufmannschaft Altstadt hätten ihr auf Nachfrage erklärt, dass sie nicht das Gefühl hätten, sich dort aktiv einbringen zu können, zumal ihnen kein Stimmrecht eingeräumt worden sei. Demgegenüber seien die Planungen zur Sanierung der Fußgängerzone in der Altstadt in 2005 gemeinsam entwickelt und abgestimmt worden. Vor diesem Hintergrund appelliere sie an die Antragsteller, die Anliegerinnen und Anlieger sowie die in diesem Bereich ansässigen Gewerbetreibenden im Rahmen eines Runden Tisches in das Verfahren aktiv einzubeziehen.

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) erklärt, dass die im Antrag der Kooperation angeführte Begründung zur Abschaffung des demokratischen Beteiligungsverfahrens völlig unzureichend sei. Da aus Sicht seiner Fraktion in diesem Verfahren die üblichen demokratischen Prozesse eingehalten werden müssten, werde sie dem Antrag nicht zustimmen. Den Antrag der FDP werde sie ebenfalls ablehnen, da sie davon ausgehe, dass die Umgestaltung des Jahnplatzes tatsächlich zur Attraktivitätssteigerung der Innenstadt beitrage.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) merkt an, dass es schon bezeichnend sei, wenn Herr Julkowski-Keppler das mehrheitsbedingte Ergebnis demokratischer Abstimmungen im StEA als Blockade empfinde. Die beantragte Änderung der Zuständigkeitsordnung sei letztlich ein Offenbarungseid. Auch wenn immer wieder festzustellen sei, dass es in der Stadt keine breite Mehrheit für die geplante Entwicklung gebe, halte die Kooperation unter Verweis auf den bestehenden Zeitdruck unbeirrt an ihrem Vorhaben fest. Er teile die Einschätzung, dass die Projektgruppe kein Runder Tisch, sondern nur eine Informationsveranstaltung sei. Der fehlende Konsens zeige sich zum Beispiel auch daran, dass verschiedene Akteure, wie z. B. der Handelsverband, die Handwerkskammer oder die Kaufmannschaft Altstadt erklärt hätten, die geplanten Maßnahmen nicht mehr mittragen zu wollen.

Gerade in Anbetracht des Umstandes, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie insbesondere für den Einzelhandel vor Ort eine extreme Belastung darstellen würden, könne er die Forderung des Handelsverbandes, innezuhalten und zu überlegen, ob es gerade in der jetzigen Zeit sinnvoll sei, den Jahnplatz ab dem 01.07. für die nächsten zwei Jahre zu sperren, zumal es immer noch kein schlüssiges Gesamtverkehrskonzept für die Innenstadt gebe. Das Rückholrecht des Rates sei unbestritten. Dennoch weise er darauf hin, dass der Rat in 2009 die Zuständigkeitsordnung beschlossen habe, um bestimmte Fragestellungen in den Fachausschüssen fundiert diskutieren zu können. Insofern sehe er die Entwicklung mit großer Sorge, zumal die Aussage, die Umgestaltung des Jahnplatzes sei aufgrund der Abgaswerte zwingend notwendig, unzutreffend sei. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen, die in der Stapenhorststraße gemacht worden seien, sei er davon überzeugt, dass die Werte am Jahnplatz auch ohne Verkehrsversuch aufgrund der technischen Innovationen unter den Grenzwert gesunken wären. Nach allem werde seine Fraktion den Antrag der Kooperation ablehnen. Da es sinnvoll sei, zumindest den Prozess mit einem Runden Tisch zu begleiten, werde die CDU dem Antrag der FDP zustimmen.

Frau Pape (Bielefelder Mitte) zeigt sich bestürzt über den Antrag der Kooperation, da es ein einmaliger Vorgang sei, in einer so wichtigen Angelegenheit die Entscheidungsbefugnis eines Gremiums auf den Rat zurück zu übertragen. Insofern werde ihre Fraktion dem Antrag nicht zustimmen. Zum Antrag der FDP stelle sie sich aufgrund der Personenidentität die Frage, ob sich die Teilnehmer an einem Runden Tisch anders einbringen würden als in der Projektgruppe. Überdies lehne sie es losgelöst von der Organisationsform aufgrund der Komplexität des Sachverhaltes ab, dem Gremium Entscheidungskompetenzen zuzusprechen. Insofern werde sich ihre Fraktion bei der Abstimmung über den FDP-Antrag enthalten.

Herr Gugat (Einzelvertreter LiB) weist darauf hin, dass demokratische Gepflogenheiten nicht verletzt würden, da selbst eine hauchdünne Mehrheit eine Mehrheit sei. Im Übrigen würden die Bezirksvertretung Mitte und der StEA weiterhin im Verfahren beteiligt. Auch er sei davon überzeugt, dass nach Abschluss des Umbaus Verbesserungen für alle Beteiligten und damit auch für Handel und Gastronomie eintreten würden.

Herr Kröllpfeiffer (BfB) merkt an, dass der Antrag der Kooperation dreist sei und er diesen ablehnen werde.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) erinnert daran, dass die Landesregierung im Rahmen der Förderkulisse „Emissionsfreie Innenstadt“ insgesamt 18 Mio. Euro für Bielefeld bewilligt habe. Dieser Bewilligung vorausgegangen sei ein einstimmiger Beschluss des StEA vom 26.06.2018, mit dem die Verwaltung aufgefordert worden sei, sich an der Förderkulisse zu beteiligen. In den Beschlusstext sei zudem noch ein Ergänzungsantrag von CDU, BfB und FDP eingearbeitet worden. Selbstverständlich sei es das Recht des Rates, bei einem so wichtigen Projekt die letzte Vergabeentscheidung im Juni an sich zu ziehen, um auch gegenüber dem Land die Fortführung der Maßnahme zu gewährleisten. Im Übrigen sei unter Demokratiegesichtspunkten auch zu

bedenken, dass sich im Rat auch die Mitglieder an der Abstimmung beteiligen könnten, die im StEA als beratende Mitglieder kein Stimmrecht hätten.

Herr Rüscher (Bielefelder Mitte) erklärt, dass in demokratischen Entscheidungsprozessen Mehrheiten eher durch konsensuale Lösungen und nicht durch Änderungen von Verfahrensvorschriften erzielt werden sollten. Das hier von der Kooperation beantragte Verfahren führe zur Demokratieverdrossenheit bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern.

Herr Heißenberg (Einzelvertreter Bürgernähe) unterstreicht, dass die Verkehrspolitik der Kooperation zukunftsfähig sei und die künftigen Herausforderungen bewältigen werde. Die Umgestaltung des Jahnplatzes sei zu wichtig, um sie willkürlichen Entscheidungen zu überlassen. Er verlasse sich auf die Aussage der Verwaltung, die sich im Übrigen mit den Erfahrungen in anderen europäischen Städten decke und sehe keine Veranlassung die gemeinsam mit der Verwaltung entwickelten Vorschläge in Frage zu stellen.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) betont, dass aus Sicht seiner Fraktion zu einem zukunftsfähigen Konzept auch die oberirdische Führung einer Stadtbahn über den Jahnplatz gehörte. Da diese Option nicht in den Planungen enthalten sei, werde seine Fraktion auch vor diesem Hintergrund dem Antrag der Kooperation nicht zustimmen.

Nachfolgend wird der Antrag der FDP-Ratsgruppe bei zwei Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Sodann fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt, gemäß Ziffer 1.4 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld (ZustO) vom 17.12.2019 die Entscheidungsbefugnis für Beschlüsse im Rahmen der Umgestaltung des Jahnplatzes an sich zu ziehen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.7

Rettungsschirm für Künstler*innen
(Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke sowie der beiden Einzelvertreter Herrn Gugat [LiB] und Herrn Heißenberg [Bürgernähe/Piraten] vom 13.05.2020)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10896/2014-2020

Text des Antrages der Fraktionen von SPD, B 90/Die Grünen, Die Linke sowie der beiden Einzelvertreter von LiB und Bürgernähe

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister und die Verwaltung setzen sich mit anderen Kommunen in NRW für Maßnahmen ein, die das kulturelle Leben unterstützen und erhalten. Dazu gehören unter anderem:

- *Ein Fonds der Bundesregierung für die weiterhin geschlossene Kreativ- und Veranstaltungswirtschaft sowie die soziokulturellen Zentren, der die vielfältige kulturelle Infrastruktur in den Kommunen sichert.*
- *Die Landesregierung soll für Künstler*innen, Kunstvermittler*innen und Kulturinstitutionen einen gut dotierten Wettbewerb ausrufen, um Konzepte und Ideen für Kulturveranstaltungen mit erhöhten Hygieneanforderungen zu entwickeln, die sich - entsprechend der Vor-Corona-Zeit - finanziell tragen können. Ziel ist es, einen Pool guter Ideen zu erhalten, der öffentlich zugänglich ist.*
- *Die Schaffung eines Notfallfonds zur Rettung von nicht-profitorientierten Clubs und Spielstätten mit weniger als 10 Beschäftigten.*

-.-.-

Frau Biermann (SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass gerade freischaffende Künstlerinnen und Künstler massiv unter den Auswirkungen von Corona leiden würden, da sie zurzeit so gut wie keine Aufträge hätten und damit auch keine Einnahmen erzielen würden. Mit dem vorliegenden Antrag erkläre der Rat seine Solidarität mit den Künstlerinnen und Künstlern und greife zudem die Forderung des Städtetages nach einer stärkeren Unterstützung der Kommunen durch Bund und Land bei der Bewältigung der Krise auf. Zur Bewältigung gehöre ein monetär ausgestatteter Rettungsschirm für die freischaffenden Künstlerinnen und Künstler, der zudem mit Programmen und Ideen hinterlegt sein müsse, um auch nach der Pandemie ein vielfältiges Kunst- und Kulturangebot vorfinden zu können.

Frau Osei (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass Kultur zur kommunalen Daseinsvorsorge gehöre und sie sehr froh über die große und vielfältige Kulturszene in Bielefeld sei. Leider seien den Kulturschaffenden der freien Szene Corona-bedingt die Einnahmen komplett weggebrochen. Dies könne durch Überbrückungshilfen oft nur unzureichend ausgeglichen werden, da die überwiegenden Solo-Selbständige nur niedrige Betriebskosten hätten, ihnen aber die Kosten zum Lebensunterhalt fehlen würden. Sie befürchte, dass kulturelle Strukturen, die jetzt zerstört würden, Jahre zum Wiederaufbau bräuchten. In diesem Zusammenhang

sei besonderes Augenmerk auf die soziokulturellen Einrichtungen zu richten. Den Kulturschaffenden müsse zudem ermöglicht werden, neue Konzepte zu entwickeln, um sich auch auf veränderte Rahmenbedingungen einstellen zu können. Die vor einiger Zeit beschlossene Fortführung des Kulturentwicklungsplans sei nur dann sinnvoll, wenn es weiterhin eine große und vielfältige Kulturszene in Bielefeld gebe. Da der kommunale Haushalt und die prognostizierten Einnahmen wenig Spielraum für weitere kommunale Unterstützung zuließen, sehe sie hier Bund und Land in der Pflicht die Kunstschaffenden zu unterstützen.

Herr Heißenberg (Einzelvertreter Bürgernähe) teilt mit, dass er dem Antrag zustimmen werde. Er vermisse kulturelle Angebote und unterstreicht, dass Kultur aus seiner Sicht systemrelevant sei. Der im Antrag angesprochene Wettbewerb solle dazu anregen, dass die Betroffenen selbst ihre Konzepte und Ideen entwickeln.

Frau Becker (Fraktion Bielefelder Mitte) bedauert, dass ihre Fraktion bei der Formulierung des Antrages nicht einbezogen worden sei. Gestern hätte die Bundesregierung mitgeteilt, dass sie die Sorgen und Nöte vor allem kleinerer und mittlerer Kultureinrichtungen zur Kenntnis genommen habe und ein Milliardenprogramm zu deren Unterstützung aufgelegt habe. In diesem Kontext würde sie es begrüßen, wenn das Kulturamt die Künstlerinnen und Künstler bei der Antragstellung unterstützen könnte.

Sodann fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Oberbürgermeister und die Verwaltung setzen sich mit anderen Kommunen in NRW für Maßnahmen ein, die das kulturelle Leben unterstützen und erhalten. Dazu gehören unter anderem:

- **Ein Fonds der Bundesregierung für die weiterhin geschlossene Kreativ- und Veranstaltungswirtschaft sowie die soziokulturellen Zentren, der die vielfältige kulturelle Infrastruktur in den Kommunen sichert.**
- **Die Landesregierung soll für Künstler*innen, Kunstvermittler*innen und Kulturinstitutionen einen gut dotierten Wettbewerb ausrufen, um Konzepte und Ideen für Kulturveranstaltungen mit erhöhten Hygieneanforderungen zu entwickeln, die sich - entsprechend der Vor-Corona-Zeit - finanziell tragen können. Ziel ist es, einen Pool guter Ideen zu erhalten, der öffentlich zugänglich ist.**
- **Die Schaffung eines Notfallfonds zur Rettung von nicht-profitorientierten Clubs und Spielstätten mit weniger als 10 Beschäftigten.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6 **Bestellung eines Aufsichtsratsmitgliedes der Stadt Bielefeld für den Aufsichtsrat der Klärschlammverwertung OWL GmbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10645/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Als Aufsichtsratsmitglied für die neu zu gründende Klärschlammverwertung OWL GmbH wird Frau Magret Stücken-Virnau entsandt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 7 **Bestellung zur Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10717/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat bestellt Frau Sandra Ilgen mit Wirkung vom 01.07.2020 zur Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 8 **Klinikum Bielefeld gem. GmbH - Erwerb der Beteiligung an der MVZ Ärztegemeinschaft OWZ GmbH**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10770/2014-2020

Der Rat nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

Zu Punkt 9**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Krise in Bielefeld**Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10765/2014-2020

Herr Stadtkämmerer Kaschel teilt mit, dass sich seit Erstellung der Informationsvorlage Drucksachen-Nr. 10765/2014-2020 neue Erkenntnisse im Hinblick auf die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise in Bielefeld ergeben hätten, die er unter Bezugnahme auf die Informationsvorlage nachfolgend darstelle:

Zu II. Prognose der Haushaltsentwicklung 20201. Erträgea) Steuererträge

Gewerbsteuer, Umsatz- und Einkommensteueranteile

Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung hätten der Steuerabteilung für die Gewerbesteuer ca. 200 Herabsetzungsanträge mit einem Volumen von rund 19,4 Mio. EUR vorgelegen. Aktuell würden bereits 305 Herabsetzungsanträge mit einem Volumen von 54,5 Mio. EUR vorliegen. Darüber hinaus seien 216 Stundungsanträge mit einem Volumen von 5 Mio. EUR gestellt worden.

Vom 12.05.-14.05.2020 hätte die Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung stattgefunden. Die nun vorliegenden Ergebnisse der Steuerschätzung würden die bisherigen Erwartungen der Stadt Bielefeld bezüglich der Einbrüche bei der Gewerbesteuer übertreffen.

Die von ihm prognostizierten Gewerbesteuerverluste von 50 Mio. EUR würden nach aktueller Steuerschätzung nicht zu halten sein. Bei der Gewerbesteuer werde unter Berücksichtigung der Steuerschätzung nunmehr mit einem Rückgang in Höhe von 24,8 % zu rechnen sein. Das bedeute für die Stadt Bielefeld einen Rückgang in Höhe von rund 60,1 Mio. EUR in 2020.

Der Arbeitskreis „Steuerschätzung“ gehe davon aus, dass bereits 2021 wieder mit einem Anstieg in Höhe von 23,6% zu rechnen sei. Im Haushalt 2021 ergäbe sich dann im Vergleich zum Ansatz noch ein Minderertrag in Höhe von rund 25,0 Mio. EUR. Ein vergleichbarer jährlicher Fehlbetrag ergebe sich unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Arbeitskreises „Steuerschätzung“ auch für die Jahre 2022 bis 2024.

Der von den Steuerschätzern angenommene schnelle Aufholeffekt im Jahre 2021 werde von ihm kritisch gesehen. Er gehe davon aus, dass sich das Niveau der in 2020 massiv verringerten Vorauszahlungen zur Gewerbesteuer erst langsam erhöhen werde. Da das Hauptveranlagungsjahr für 2020 eher das Jahr 2022 sein werde, könne vielfach auch erst dann mit Nachzahlungen aufgrund ggf. zu hoher Herabsetzungen gerechnet werden.

Weitere gravierende Auswirkungen träfen die Stadt beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer. Beim Gemeindeanteil

an der Einkommensteuer werde der von den Steuerschätzern prognostizierte Rückgang in Höhe von 7,9 % im Jahre 2020 mit rund 16,5 Mio. EUR zu Buche schlagen; in den Folgejahren würden sich im Vergleich zu den bislang erwarteten Erträgen Verschlechterungen in Höhe von jeweils rund 12,5 Mio. EUR ergeben. Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer werde 2020 voraussichtlich um 3,3 Mio. EUR geringer ausfallen als geplant. Im Jahr 2021 könnte sich der negative Effekt noch auf rund 2,1 Mio. EUR im Vergleich zur Planung belaufen; in den Folgejahren fehlten der Stadt dann voraussichtlich jährlich knapp 1 Mio. EUR.

Insgesamt sei in den Jahren 2020 bis 2024 mit Steuerverlusten in Höhe von rund 224 Mio. EUR zu rechnen.

Zu c) Sonstige Erträge

Elternbeiträge, Mittagsverpflegung

Hinsichtlich der Aussetzung von Elternbeiträgen für OGS, Tagespflege und Kindertageseinrichtungen sowie die Mittagsverpflegung in städtischen Kindertageseinrichtungen verweise er auf die Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 10907/2014-2020 hinweisen, die als nächster TOP in dieser Ratssitzung behandelt werde. Für April und Mai sei bereits auf die Einziehung der Elternbeiträge verzichtet worden. Die jetzige Vorlage sehe eine weitere Aussetzung der Elternbeiträge für Juni vor und darüber hinaus die Ermächtigung der Verwaltung, diese Regelung bis zum jeweiligen Monatsende des Monats, in dem der Regelbetrieb wiederaufgenommen werde, zu verlängern.

Monatlich sei mit Mindererträgen in Höhe von 1,7 Mio. EUR zu rechnen. Für die Monate April und Mai habe das Land NRW die Erstattung der Hälfte der ausgefallenen Elternbeiträge zugesagt. Für Juni liege noch keine entsprechende Aussage vom Land NRW vor.

Ausfall von Teilnehmerentgelten und Sondernutzungsgebühren

Hier verweise er ebenfalls auf die Beschlussvorlage Drucksachen-Nr. 10907/2014-2020, die eine Weiterführung der Aussetzung/Erstattung von Entgelten und Gebühren vor dem Hintergrund der Corona-Krise für den Monat Juni sowie eine Ermächtigung der Verwaltung, diese Regelung bis zu jeweiligen Monatsende des Monats, für den die Landesregierung die epidemische Lage bestätige, ohne weiteren Ratsbeschluss zu verlängern, vorsehe.

Zu 3. Anstieg der Liquiditätskredite

Die in den letzten drei Jahren erfolgte kontinuierliche Rückführung der Liquiditätskredite sei nunmehr gestoppt. Es müsse davon ausgegangen werden, dass sich der Stand der Liquiditätskredite im Laufe des Jahres erhöhen werde.

Auch nach jetziger Einschätzung werde jedoch der in der Haushaltssatzung der Stadt Bielefeld für die Haushaltsjahre 2020/2021 festgelegte Höchstbetrag der Kredite, der zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfe, in Höhe von 450 Mio. EUR nicht ausgeschöpft werden müssen.

Zu 5. Weiteres Vorgehen

Zwischenzeitlich seien Daten zu Corona-bedingten Abweichungen bei den Erträgen und Aufwendungen bei der Stadt Bielefeld erhoben worden. Vorbehaltlich einer abschließenden Bewertung könne er mitteilen, dass für die Gesamtverwaltung ein Verlust von rd. 41 Mio. EUR zum Stichtag 30.04.20 gemeldet worden sei.

Einen wesentlichen Anteil davon machten mit rd. 36 Mio. EUR Mindererträge bei den Steuern, aber auch zusätzliche Kosten für Bestandserhöhungen bei Medizinprodukten, Desinfektionsmitteln, Schutzausrüstungen, usw. in Höhe von 2,6 Mio. EUR aus.

Mit Haushaltsrundschriften Nr. 6 / 2020 habe er erste Einschränkungen bei der Bewirtschaftung des Haushaltsplans aufgrund der Folgen der Coronapandemie angeordnet. Alle Organisationseinheiten müssten prüfen, welche Aufgaben und Leistungen angesichts der aktuellen Lage im bisherigen Umfang durchzuführen seien und welche – zunächst – zurückgestellt werden können. Das Handeln sei danach auszurichten. Dies gelte vor allem für freiwillige Leistungen, für die noch keine Verpflichtung (z. B. Zuwendungsbescheid) eingegangen worden seien, es sei denn, es bestehe eine unaufschiebbare sachliche Notwendigkeit. Von diesen Regelungen ausgenommen seien alle direkt im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Coronapandemie stehenden Aufwendungen.

Investive Projekte, insbesondere Fortsetzungsmaßnahmen und Maßnahmen, die der Unterstützung der heimischen Wirtschaft dienen, blieben hiervon unberührt.

Zu IV. Generelle Rahmenbedingungen und Handlungsoptionen

Abschließend weise er drauf hin, dass das Bundesministerium der Finanzen einen Solidarpakt für Städte und Gemeinden vorgeschlagen habe. Er umfasse zwei Elemente: die Altschuldenhilfe und die Nothilfe zur Kompensation von Gewerbesteuerausfällen. Es bleibe abzuwarten, wie sich Bund und Länder dazu verhalten würden.

Darüber hinaus liege seit Mittwoch dieser Woche der bereits angekündigte Gesetzesentwurf zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) vor und müsse noch entsprechend bewertet werden.

Herr Prof. Öztürk (SPD-Fraktion) merkt einleitend an, dass ihm die Debatte über die Anträge gezeigt hätten, von welcher Bedeutung dieser Tagesordnungspunkt sei. Es sei noch nicht lange her, dass der Kämmerer den Rat über den Haushaltsausgleich und über die positive Entwicklung des Schuldenstandes informiert habe. Die Stadt sei zum damaligen Zeitpunkt auf einem guten Weg und für die Zukunft gut aufgestellt gewesen. Diese positive Entwicklung werde nun durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie vollkommen überschattet. Die vom Land geplante Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen sei aus seiner Sicht ein guter und richtiger Weg. Dennoch sei festzustellen, dass Bielefeld – wie alle übrigen Kommunen Deutschlands – vor einem „finan-

ziellen Tsunami“ stünde, dessen Ausmaß und dessen Auswirkungen noch nicht einmal ansatzweise erahnt werden könnten. Vor dem Hintergrund der aktuellen Steuerschätzung vom 14.05.2020 sei allein in 2020 mit einem Rückgang des Steueraufkommens in Höhe von 75,5 Mio. Euro zu rechnen. Er teile die kritische Einschätzung des Kämmerers zu dem von den Steuerschätzern angenommenen schnellen Aufholeffekt im Jahre 2021. Zudem seien durch die Corona-Pandemie auch negative Auswirkungen auf die kommunalen Unternehmen wie z. B. die Bäder oder das Theater zu erwarten. Auch die Rolle der Kommune als Auftraggeber für die regionale Wirtschaft werde sich möglicherweise verändern. Selbst wenn die Stadt in diesem Jahr finanziell noch einigermaßen gerüstet sein dürfte, werde sie auf Landeshilfe angewiesen sein, um auch in den kommenden Jahren noch ihre Aufgaben umfänglich erfüllen zu können. In diesem Zusammenhang erinnere er das Land an sein Versprechen zu strukturieren, welche Maßnahmen vom Land kommen müssten, um die Städte in die Lage zu versetzen, ihrer Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, den Institutionen, den Unternehmen und vielen anderen Akteuren der Stadtgesellschaft gerecht zu werden und als verlässlicher Partner aufzutreten. Allerdings befürchte er, dass das Land – wie schon bei der Übernahme von Kosten für Geflüchtete – seine Versprechen nicht immer in dem angekündigten Umfang einlösen werde. Durch verschiedene Ratsbeschlüsse, wie z. B. den Beschluss zur Stundung der Gewerbesteuvorauszahlungen, seien Unternehmen in die Lage versetzt worden, in diesen schwierigen Zeiten flexibel zu reagieren und gegebenenfalls eigene Konsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen. Diese Hilfsinstrumente seien aber nur in einer finanziell gut aufgestellten Stadt möglich. Gerade in dieser Zeit sei es wichtig, die Stadtgesellschaft und ihre verschiedenen Akteure zusammenzuhalten. Die Schwachen in der Gesellschaft litten besonders unter der Krise; auch auf die Frage der Bildung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen müsse in den nächsten Monaten ein Hauptaugenmerk gerichtet werden. All diese Bereiche seien zu berücksichtigen, wenn gegenüber dem Land Bedarfe formuliert würden, wobei er sich wünsche, dass die Landeshilfen nicht nur aus haushaltsrechtlichen Erleichterungen bestünden, sondern vielmehr finanziell erfolgten. Konkret bedeute dies, dass das Land Mittel aus dem Sondervermögen von rd. 25 Mrd. Euro zur Kompensation kommunaler Steuerausfälle zur Verfügung stelle, kommunale Unternehmen unter den Rettungsschirm des Landes stelle, den Verbundsatz für den kommunalen Finanzausgleich erhöhe, die Aussetzung der Betreuungsgebühren vollständig übernehme, die von den Kommunen zusätzlich benötigte Liquidität sicherstelle und in diesem Zusammenhang auch die Altschuldenfrage endlich kläre. Hierzu habe sich der Städtetag in seiner Veröffentlichung vom 15.05.2020 eindeutig positioniert. Demzufolge müssten Städte und Kommunen unter den Schutzschirm des Landes gestellt werden und zwar zum einen hinsichtlich einer aktiven Nothilfe durch den Ausgleich der Einnahmen und zum zweiten die Altschuldenhilfe durch die Übernahme der Kassenkredite. Nur wenn diese Rahmenbedingungen erfüllt würden, könnten Kommunen in der heutigen Zeit ihre Systemrelevanz unter Beweis stellen.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erklärt, dass die haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise die Politik in den nächsten Jahren massiv bestimmen werde. Die Ausführungen des Stadtkämmerers hätten gezeigt, wie dramatisch die Situation sei und vieles darauf hinweise, dass das worst-case-Szenario des Städtetages eintreten werde. Der Haushalt

der Stadt Bielefeld habe sich insbesondere aufgrund einer guten gesamtwirtschaftlichen Lage positiv entwickelt. Allerdings seien schon vor der Corona-Krise eine Vielzahl von Aufgaben aus Gewinnen der Beteiligungen finanziert worden, die es zukünftig nicht mehr in dem Umfang geben werde. Zu den Aufgaben zähle beispielsweise die Verkehrswende, aus der höhere Verluste bei moBiel resultieren würden, die Energiewende, die zur Reduzierung der Gewinne bei den Stadtwerken führen werde, oder die Klimawende, die erhebliche Investitionen in den unterschiedlichsten Bereichen erforderlich mache. Die Corona-Krise führe zu zwei Entwicklungen, die die Rahmenbedingungen zusätzlich belasteten. Zum einen würden die Aufwendungen im Sozialbereich erheblich ansteigen, während andererseits die Erträge massiv zurückgingen. Viele Parameter, wie z. B. der Ifo-Index oder die Investitionspläne von Unternehmen, deuteten darauf hin, dass es zu einer Rezession kommen werde, deren Dauer nicht einzuschätzen sei. Genau in dieser Zeit stünden Bund, Land und Kommunen vor der Herausforderung, Rahmenbedingungen zu setzen, die dazu beitragen würden, aus dieser rezessiven Entwicklung möglichst schnell herauszukommen. Hierfür seien insbesondere Investitionen erforderlich, durch die Impulse in die Wirtschaft gesetzt würden, wobei aber auch zu berücksichtigen sei, dass ohnehin bereits rd. 100 Mio. Euro in den Neubau einer Feuerwache fließen sollten. Er sei zuversichtlich, dass sowohl die CDU geführte Bundes- und Landesregierung ihre Finanzzusagen einhalten würden, zumal dies – im Vergleich zu anderen europäischen Ländern – aufgrund der sparsamen Haushaltspolitik nicht gänzlich unmöglich sei. Gerade weil letztlich das Geld zukünftiger Generationen verausgabt werde, müsse umso mehr dafür Sorge getragen werden, dass diese Ausgaben nachhaltige Effekte hätten. Er stimme Herrn Öztürk durchaus zu, dass die Hilfen über buchhalterische Maßnahmen hinausgehen müssten, sondern um finanzielle Unterstützung. Ob in diesem Zusammenhang die Altschuldenproblematik mit gelöst werden sollte, sei eher fraglich, da es in erster Linie darum gehen sollte, die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen, um hierdurch Einnahmen zu generieren, die die Stadt in die Lage versetze, auch andere Ausgaben zu finanzieren.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist einleitend darauf hin, dass es seit Ende März Corona-bedingt eine neue Zeitrechnung gebe und dass die globalen Auswirkungen der Pandemie noch gar nicht in Gänze absehbar seien. Für viele Menschen bedeute die Corona-Krise Kurzarbeit, Verlust des Arbeitsplatzes und zum Teil auch Verlust der Perspektive. Auch wenn die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen auf Jahre hinaus das gesellschaftliche Leben bestimmen dürften, wünsche er sich, dass ein Neustart auch als Chance zur Neupositionierung begriffen werde. So könnten sich Unternehmen neuen Herausforderungen des Klimaschutzes und der ökologischen Produktion stellen, wofür es in Deutschland ein großes Potential gebe. Zudem hätten deutsche Unternehmen in der Vergangenheit des Öfteren ihre Kreativität und ihr Innovationsmanagement unter Beweis gestellt. Dieser sich hoffentlich einstellende Paradigmenwechsel sollte von der Stadt im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten massiv unterstützt werden. Die Corona-Pandemie hätte auch gravierende Auswirkungen auf die Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden. Wegbrechende Steuereinnahmen und Erträge gingen mit steigenden Ausgaben insbesondere im Zusammenhang mit Maßnahmen zur sozialen Sicherung einher. Auch die in der Informationsvorlage der Verwaltung noch nicht enthaltenen Auswirkungen auf die moBiel GmbH und auf andere städtischen Gesellschaf-

ten dürften mit erheblichen Kosten verbunden sein. Seine Fraktion unterstütze ausdrücklich die Absicht des Kämmerers, nicht mit dem Instrument einer Haushaltssperre, sondern mit Bewirtschaftungsregeln zu arbeiten; überdies begrüße sie die Ankündigung, beschlossene Investitionsmaßnahmen, wie z. B. die neue Feuerwache oder der Ausbau des Glasfasernetzes, würden nicht eingeschränkt, da hiervon alle Beteiligten profitieren würden. Momentan würden hinsichtlich möglicher finanzieller Auswirkungen der Pandemie auf den unterschiedlichsten Ebenen verschiedene Szenarien erstellt. Einvernehmen bestünde allenfalls darin, dass es sich um gravierende Auswirkungen handeln werde. Die Aussage des Stadtkämmerers, den in der Haushaltssatzung der Stadt Bielefeld für die Haushaltsjahre 2020/2021 festgelegten Höchstbetrag der Kredite, der zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfe, in Höhe von 450 Mio. EUR nicht ausschöpfen zu müssen, begrüße er ausdrücklich, auch wenn die Entschuldungsstrategie, durch die die Höhe der Kassenkredite innerhalb der nächsten acht Jahren auf Null gefahren worden wären, nicht weiterverfolgt werden könne. Die Absicht des Landes, die Kosten der Auswirkungen der Corona-Krise zu isolieren und den Schuldenabbau über einen Zeitraum von fünfzig Jahren erfolgen zu lassen, sei sicherlich umsetzbar. Allerdings bedeute dies, dass die Schulden auf kommende Generationen verlagert würden, was letztlich eine staatlich geduldete massive Neuverschuldung bedeute. Dies dürfe in Anbetracht weiterer Kosten und unbekannter Risiken, wie z. B. Zins- oder Konjunkturrisiken, nicht das letzte Wort von Bund und Land sein. Die Bewältigung der Corona-Krise sei eine Aufgabe von nationaler Bedeutung und müsse auch als solche behandelt werden. Insofern seien die Aktivitäten auf Bundes- und auf Landesebene zur Reduzierung der finanziellen Auswirkungen für Städte und Gemeinden zu begrüßen. Die Frage der Einbeziehung der Altschulden spiele hierbei eher eine untergeordnete Rolle, wichtiger sei vielmehr, dass die Steuerausfälle möglichst schnell kompensiert würden, da die Kommunen selbst nicht in der Lage seien, dies auszugleichen. Es wäre niemandem zu vermitteln, wenn einerseits milliarden schwere Förderprogramme für die Privatwirtschaft aufgelegt würden und andererseits die Kommunen, die mit ihren Rettungsdiensten, Gesundheitsämtern, Krankenhäusern und den Ordnungsämtern die Krise vor Ort zu bewältigen hätten, leer ausgingen. Auch wenn die Corona-Krise die Gesellschaft insgesamt vor große Einschränkungen und Auswirkungen stelle, sei festzustellen, dass die Stadtgesellschaft näher zusammengedrückt sei. Auch sei vielen erst durch die Krise die Bedeutung von Städten und Gemeinden, die Relevanz des öffentlichen Raumes sowie der Wert eines funktionierenden sozialen und kulturellen Lebens bewusst geworden. Abschließend appelliert er an alle Ratsmitglieder, bei allen Unterschieden gemeinsam konstruktiv daran zu arbeiten, dass die Stadt die Aufgaben für ihre Einwohnerinnen und Einwohner im Sinne der Daseinsvor- und fürsorge auch weiterhin verantwortungsvoll und nachhaltig erbringen könne.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) erklärt, dass seine Fraktion die Frage, wer die Kosten der Krise zu tragen habe, genau im Blick haben werde. Es könne nicht sein, dass diese auf die Ärmsten abgewälzt würden. Es sei unbestritten, dass Investitionen auch auf kommunaler Ebene getätigt werden müssten, um die Wirtschaft wieder in Gang zu bringen. Allerdings müsse aus Sicht seiner Fraktion auch die Effizienz der Investitionen geprüft werden. So stelle sich die Frage, ob ein Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule wirklich wichtiger sei als die Sanierung des Ge-

bäudekomplexes. Entsprechendes gelte für die Umgestaltung des Jahnplatzes, bei der die oberirdische Führung einer Stadtbahn gänzlich außer Acht gelassen werde. Sorgen bereite ihm insbesondere der soziale Bereich. Hier stelle er sich die Frage, was wohl geschehen wäre, wenn es nicht schon im letzten Jahr gelungen wäre, eine Lösung bei den Kosten der Unterkunft zu erzielen.

Der Rat nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zu den hauswirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise in Bielefeld zur Kenntnis.

Zu Punkt 10

Aussetzung/Erstattung von Entgelten und Gebühren vor dem Hintergrund der Corona-Krise

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10907/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt vor dem Hintergrund der Corona-Krise für den Monat Juni 2020 die Aussetzung/Erstattung von

- 1. Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Förder- und Betreuungsangebote der OGS,**
- 2. Elternbeiträgen für Kinder in Tagespflege im Sinne der §§ 22, 23 SGB VIII (KJHG),**
- 3. Elternbeiträgen für Kinder in Kindertageseinrichtungen,**
- 4. Entgelten für die gemeinsame Mittagsverpflegung, die in städtischen Kindertageseinrichtungen angeboten wird,**
- 5. Entgelten für den Besuch der Musik- und Kunstschule,**
- 6. Entgelten für den Besuch von Theater- und Konzertveranstaltungen,**
- 7. Entgelten für die Theater- und Konzertcard Uno oder Duo,**
- 8. Entgelten für Ballettunterricht und Kinder- und Jugendchor,**
- 9. Entgelten für die Nutzung von Veranstaltungsräumen der Bühnen und Orchester im Stadttheater und Theater am Alten Markt sowie in der Rudolf-Oetker-Halle und**
- 10. Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen.**

Die Aussetzung der Elternbeiträge für OGS, Tagespflege und Kindertageseinrichtungen erfolgt in der Erwartung der Fortführung der Beteiligung des Landes NRW an den Einzahlungs- und Ertragsausfällen.

Die Verwaltung kann diese Regelung bis zum jeweiligen Monatsende des Monats, für den die Landesregierung die epidemische Lage bestätigt, ohne weiteren Ratsbeschluss verlängern. Unabhängig davon kann die Verwaltung für die Nummern 1 bis 4 (Beiträge/Entgelte im Zusammenhang mit der Kindertagesbetreuung) eine Aussetzung bis zum jeweiligen Monatsende des Monats, in dem der

Regelbetrieb wiederaufgenommen wird, verlängern.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Sammlungskonzept für die Kunsthalle Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10646/2014-2020

Unter Verweis auf die Rolle Bielefelds als Kulturstadt unterstreicht Frau Biermann (SPD-Fraktion) die Bedeutung der Kunsthalle als Leuchtturm der Stadt. Das Haus habe internationales Renommee und sei der einzige Museumsbau des amerikanischen Architekten Philip Johnson in Europa. Nicht nur das Gebäude, sondern auch die Sammlung sei bemerkenswert. Frau Végh habe bei ihrem Antrittsbesuch der Kunsthalle eine hochkarätige Sammlung attestiert und ausgeführt, dass „ein Museum nicht nur ein Hort eines Kunstgedächtnisses sein sollte, sondern auch lebendiger Serviceort.“ Diese Sammlung solle durch das vorliegende Konzept erhalten und weiterentwickelt werden.

Frau Stelze (Fraktion Die Linke) merkt kritisch an, dass sie in dem Konzept zwei wichtige Aspekte vermisste. Zum einen werde die Zeit von 1933 – 1945 mit nur einem Satz erwähnt, was definitiv nicht angemessen sei und dringend der Überarbeitung bedürfe. Auch sollte sich das Sammlungskonzept dazu verhalten, ob die Herkunft und mögliche Schadenersatzansprüche von Sammlungsstücken, die in den Jahren 1933 – 1945 und in den Folgejahren erworben worden seien, vollständig geklärt seien. Es wäre wünschenswert, wenn dies noch nachgereicht werden könnte.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass im Konzept hierzu ausgeführt werde, dass „alle museal bedeutsamen Werke der im Aufbau befindlichen Sammlung des Städtischen Kunsthause Bielefeld 1937 der nationalsozialistischen Beschlagnahmeaktion zum Opfer gefallen seien“. Auch wenn dieser Zeitraum sicherlich ausführlicher hätte beschrieben werden können, lege er Wert auf die Feststellung, dass der Kern des Sammlungskonzeptes weniger ein geschichtlicher Rückblick sei, sondern vielmehr die Frage, wie zukünftig unter Einsatz städtischer Mittel eine ethisch-verantwortungsvolle Sammlungsstrategie mit Leben gefüllt werden könne. Losgelöst davon sage er Frau Stelze zu, ihrem Wunsch im Rahmen einer ergänzenden Information in einer der nächsten Sitzungen des zuständigen Ausschusses zu entsprechen.

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt das Sammlungskonzept für die Kunsthalle Bielefeld laut Anlage.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 12 Bielefelder Klimabeirat: Wahl der Mitglieder und deren Stellvertretungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10771/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt für die Wahl der 15 stimmberechtigten Mitglieder sowie deren Stellvertretungen für den Bielefelder Klimabeirat folgenden

Wahlvorschlag:

Aus dem Bereich der zivilgesellschaftlichen Gruppen (a):

- 1) **Bielefeld pro Nahverkehr e.V., ADFC Bielefeld e.V., VCD Verkehrsclub Deutschland, Kreisverband Ostwestfalen-Lippe e.V.** in Absprache untereinander
Mitglied: Dr. Godehard Franzen (Bielefeld pro Nahverkehr)
1. Stellvertretung: Kordula Gützlag (ADFC)
2. Stellvertretung: Torben Uhle (VCD)
- 2) **Transition Town Bielefeld e.V.**
Mitglied: Michael Schem
1. Stellvertretung: Michael Motyka
2. Stellvertretung: Paul Gehle
- 3) **Fridays for future Bielefeld**
Mitglied: Meret Karenfort
1. Stellvertretung: David Nalimov
- 4) **Ernährungsrat Bielefeld**
Mitglied: Karl-Ludwig Meyer zu Stieghorst
1. Stellvertretung: Karin Upmeyer
- 5) **Umwelt- und Naturschutzverbände: BUND NRW e.V. Kreisgruppe Bielefeld, Naturschutzbund Deutschland (NABU) Stadtverband Bielefeld e.V., Gemeinnütziger Verein pro Grün Bielefeld e.V., Naturwissenschaftlicher Verein für Bielefeld und Umgegend e.V.** in Absprache untereinander:
Mitglied: Dr. Dieter Kammerer (pro Grün Bielefeld)
1. Stellvertretung: Adalbert Niemeyer-Lüllwitz (BUND)
2. Stellvertretung: Dr. Wiebke Homann (NABU)

Aus dem Bereich der wirtschaftlich agierenden Organisationen (b):

- 1) **Wohnungswirtschaft Ostwestfalen-Lippe**
Mitglied: Kai Schwartz
1. Stellvertretung: Sabine Kubitzka

- 2) Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld**
Mitglied: Ulrich Tepper
1. Stellvertretung: Arne Potthoff
2. Stellvertretung: Daniela Becker
- 3) Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe zu Bielefeld**
Mitglied: Wolfgang Borgert
1. Stellvertretung: Angela Rehorst
2. Stellvertretung: Felix Meier
- 4) Handelsverband Ostwestfalen-Lippe e.V.**
Mitglied: Jörg Beyer
1. Stellvertretung: Thomas Kunz
- 5) Landwirtschaftlicher Kreisverband Herford Bielefeld**
Mitglied: Bernd Upmeier zu Belzen
1. Stellvertretung: Michael Kleimann
2. Stellvertretung: Hermann Dedert

Aus dem Bereich der Fachexpertinnen und Fachexperten c):

- 1) Universität Bielefeld | BI2000plus**
Mitglied: Prof. Dr. Anette Malsch
1. Stellvertretung: Dr. Thomas Steinlein
2. Stellvertretung: Dr. Reinhard Fischer
- 2) Fachhochschule Bielefeld, FB Ingenieurwissenschaften und Mathematik**
Mitglied: Prof. Dr.-Ing. Eva Schwenzfeier-Hellkamp
1. Stellvertretung: Prof. Dr.-Ing. Rolf Naumann
2. Stellvertretung: Prof. Dr.-Ing. Jens Haubrock
- 3) Verbraucherzentrale NRW e.V., Beratungsstelle Bielefeld**
Mitglied: Bettina Willner
1. Stellvertretung: Ingrid Deutmeyer
- 4) Bielefelder Klimatisch e.V.**
Mitglied: Markus Stücke-Küsterahrend
1. Stellvertretung: *bisher nicht benannt*
- 5) EnergieaAgentur.NRW**
Mitglied: Petra Schepsmeier
1. Stellvertretung: Uwe Hofer

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13 **Neuaufstellung der Erhaltungssatzung Altstadt gem. § 172 (1) Nr. 1 BauGB**
- Stadtbezirk Mitte -
- Aufstellungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10419/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Die Erhaltungssatzung Altstadt wird gemäß § 172 (1) Nr. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) neu aufgestellt. Für die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist die in der Anlage beigefügte eingetragene „Grenze des räumlichen Geltungsbereiches“ verbindlich.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit Darstellung des Geltungsbereichs öffentlich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Neuaufstellung der Erhaltungssatzung unter Einbeziehung der in Arbeit befindlichen Gestaltungssatzung für die Altstadt erfolgt.

- einstimmig beschlossen –

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

Zu Punkt 14 **Umsetzung der BYPAD - Ziele / Hier: Einführung eines öffentli-chen Fahrradverleihsystems sowie Nachbewilligung von Haus Haushaltsmitteln**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 10496/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

B e s c h l u s s:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Abschluss der einjähri-gen Erprobungsphase (Phase I) in Zusammenarbeit mit der moBiel GmbH (moBiel) ein öffentliches Fahrradverleihsystem (FVS) zum 01.04.2021 für die Stadt Bielefeld mit den unter Punkt 4 genannten Pa-rametern und den unter Punkt 5 genannten Kosten aufzubau-en (Phase II). Die Verwaltung wird beauftragt, die rechtlichen Voraussetzungen für eine Betrauung der moBiel als Inhouse-Auftragnehmerin des FVS vom 01.04.2021 bis 30.03.2024 vor-zubereiten und einen dementsprechenden städtischen Gre-mienbeschluss auszuarbeiten. moBiel wird die erforderlichen Leistungen eines Drittanbieters zeitnah öffentlich ausschrei-

ben, um einen Start zum 01.04.2021 sicher zu stellen. Das durch den Betrieb des FVS entstehende Defizit bei moBiel ist durch die Stadt auszugleichen.

2. Für das Haushaltsjahr 2021 werden bei PSP 111201020001 SK 53150000 700.000€ nachbewilligt. Ein Ansatz hierfür steht im Amt für Verkehr nicht zur Verfügung. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2021.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 15 **Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Jahr 2020**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 10634/2014-2020

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Der Rat beschließt die folgende Verwendung der finanziellen Mittel aus der ÖPNV-Pauschale des Jahres 2020 (3.741.222,86 €) nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW:

- Ca. 748.000 € werden als Aufgabenträgeranteil zur Verbesserung des ÖPNV eingesetzt.
- Die an Verkehrsunternehmen weiterzuleitenden Mittel in Höhe von ca. 2.994.000 € werden zur Finanzierung öffentlicher Dienstleistungsaufträge verwendet.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die exakte Höhe der Mittelverteilung zwischen den Unternehmen nach Maßgabe der diesbezüglich bestehenden Finanzierungsverträge bzw. -regelungen festzulegen.
- Sollte der Aufgabenträgeranteil nicht in voller Höhe bis 30.06.2021 verausgabt worden sein, erhält die moBiel GmbH die verbleibenden Restmittel als Betriebskostenzuschuss.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 16 **Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen u. ä.)**

Es liegen keine Anträge der Fraktionen und Gruppen auf Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien vor.
